

gie. *Ich muß dazu sagen*, so Brundert, *dass auch auf der Schule Wiltonpark das Zwiespältige in meinem Wesen zum Vorschein kam, das mich schon 1933 u. später für die Nationalsozialisten und durch Schriften in ihrem Sinne, für ihre Ideologie arbeiten ließ und positiv für sie einstellte.*⁴⁷ Eine Selbstbezeichnung, wie sie musterhaft nach russischen Vorbildern angefertigt erscheint. Ein konkreter Spionage- oder Agentenauftrag selbst war allerdings bislang für die ZKK nicht verifizierbar. Man blieb so im Dunstkreis des Allgemeinen und fasste zusammen: *Um nochmals auf den Charakter der Agentenschule Wiltonpark zurückzukommen, möchte ich* (Willi Brundert, Anm. A. G.) *dabei klarstellen, dass die Schule nicht so aufgefaßt werden darf, dass bestimmte konkrete Aufträge bestimmten Personen vermittelt wurden, sondern dass das ganze Gepräge [...] bewirkte, dass die Menschen [...] zwangsläufig [...] späterhin in ihrem weiteren Wirken den Geist der Schule vertreten mußten.* Es ging nicht um strafrechtliche Relevanz, es ging um das bürgerlich-demokratische Erziehungs- und Rechtssystem, das als störend empfunden wurde. Damit, und nur damit, heißt es weiter, wurden die Teilnehmer im demokratischen Umerziehungslager in Wiltonpark von vornherein *Agenten des englischen Monopolkapitals.*⁴⁸

Fast absurd erscheint die Folgerichtigkeit in der Vernehmungspraxis nach stalinistischem Muster, wonach die Reumütigen zumindest in der inszenierten Zurschaustellung in den Schoß der Partei zurückkehren - so auch Willi Brundert nach Lesart der ZKK. *Weil ich längst erkannt hatte*, wird Brundert zitiert, *dass die marxistisch-leninistische Partei als bewusste Vorhut der Arbeiterklasse allein im Stande ist, eine grundlegende strukturelle Änderung herbeizuführen, trat ich am 21. 11. 1946 nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in die SED ein.* Brundert war nach intensivem Studium der Werke von Marx, Engels, Lenin und Stalin, wie weiter ausgeführt wird, im Lager der fortschrittlichen Kräfte angekommen.

Entscheidend jedoch ist hierbei die Absicht der ostzonalen Prozessregisseure, dass diese Erkenntnis allein, die dem ausgesuchten Dessauer Publikum theatralisch präsentiert wurde, den Hauptangeklagten Brundert nicht vor der Verurteilung bewahren konnte und auch nicht sollte - vergleichbar genau wie in Moskau: Nach der öffentlich inszenierten Reue erfolgt die Vernichtung. Brundert selbst wurde diese Perspektive mit aller Deutlichkeit bewusst gemacht.

Glauben Sie nicht, erinnert sich Brundert später an die drohenden Worte des ZKK-Ermittlers Fritz Lange, *daß wir den Prozess gegen Sie aus Gerechtigkeit oder irgendeiner Gefühlsduselei führen, den führen wir aus Zweckmäßigkeit, den führen wir so lange und so weit, bis der Zweck sichergestellt ist.*

48 Vernehmungsprotokoll vom 6.12.1949, S. 13.

*Wenn Sie weiter so verstockt bleiben, kommt für Sie nur die Todesstrafe in Frage. Glauben Sie nicht, daß wir mit ungeladenen Pistolen rumfuchteln.*⁴⁹

3.3. Professor für Wirtschaftsrecht in Halle

Der Magdeburger Bezirkspräsident Werner Brusckke setzte sich bereits im Mai 1946 für eine Anstellung Willi Brunderts an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle ein. Auch Wirtschaftsminister Diecker lag viel daran, den hoffnungsvollen Experten im Bereich Justizwesen/Steuerrecht, der bereits in englischer Kriegsgefangenschaft deutsche Mitgefangene in juristischen Fachfragen unterrichtet hatte, in die Saalestadt zu holen. Über Brunderts Tätigkeiten bei den Briten 1946 war nicht nur Brusckke sehr wohl informiert. Im Bestand des Universitätsarchivs Halle findet sich ein Dokument, in welchem der Bezirkspräsident Herr Oberregierungsrat Eichepp in der halle-schen Wilhelm-Lohmann-Straße den genauen momentanen Aufenthaltsort des anvisierten Landesdieners Brundert mitteilt, nämlich Wiltonpark in Great Britain.

Schon bald, im Sommer 1946, begann Willi Brunderts Probevorlesung an der halleschen Universität zum Thema: „Der Begriff des Einkommens im Steuerrecht“. Im Frühjahr 1947 wurde der Lehrauftrag auf das Gebiet des Wirtschaftsrechts erweitert, und im Mai 1948 erhielt Brundert eine Professur mit Lehrauftrag für das öffentliche Recht, insbesondere für Wirtschafts- und Steuerrecht. Seine Habilitationsschrift „Grundzüge des neuen Wirtschaftsrechts“ schloss Brundert noch im Frühjahr 1949 ab. Zu diesem Zeitpunkt ermittelte Langes ZKK bereits in Sachen DCGG - jedoch noch nicht gegen Brundert.

Zunächst schien die berufliche und politische Karriere des sozialdemokratischen Einheitssozialisten ungetrübt. Drei Jahre vor der Habilitation übernahm er den Posten des Leiters der Hauptabteilung Revision und Steuern bei den Industrierwerken Sachsen-Anhalt. Seit 1947 bekleidete Brundert das Amt eines Ministerialdirektors im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Unermüdlich arbeitete Brundert wissenschaftlich. In einer Mitteilung an die Landesregierung vom April 1948 wird auf die mehrfachen Belastungen und Anspannungen des Professors positiv hingewiesen: *An unserer Universität*, heißt es dort, *hat Dr. Brundert bewiesen, dass er neben voller Erfüllung seiner Aufgaben als Ministerialdirektor und Vertreter des Wirtschaftsministers nicht nur seine Vorlesungen und Übungen an der Universität wahrnimmt, sondern dass er innerhalb der juristischen Fakultät zu einem gewichtigen Faktor der Neuentwicklung geworden ist.*⁵⁰ Ein halbes Jahr spä-

49 Brundert, W.: Es begann im Theater a. a. O., S. 33.

50 Schreiben des Universitätskurators an die Landesregierung Sachsen-Anhalt, Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft vom 20. April 1948.

ter, im Herbst 1948, werden Brunderts Überlegungen zur Umsetzung des Zweijährplanes als *wesentlicher Beitrag zu einer neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung* medienwirksam ausgewertet. Nach Brunderts Ausführungen liegt die *Zuständigkeit für die Aburteilung von Wirtschaftsvergehen nicht mehr bei der Justiz, sondern bei der Verwaltung. So wie die volkseigenen Betriebe Bestandteil der Verwaltung sind, wurde die Verwaltung nun auch in die Lage versetzt, die Störer der Wirtschaft zur Ordnung zu rufen.*⁵¹ Bleibt die bittere Ironie, dass schon wenig später der Referent selbst als entlarvter Wirtschaftsstörer galt und im Dessauer Schauprozess nicht nur *zur Ordnung* gerufen, sondern auch zur Verbüßung einer Haftstrafe verurteilt wurde.

Etwa ein Jahr vor seiner Verhaftung (28.10.1949), im September 1948, erreichte ein *mit vorzüglicher Hochachtung* unterzeichneter Brief der SED-Parteigruppe den Universitätskurator. Hiernach war der nach der marxistischen Methode arbeitende Wirtschaftsspezialist, wie es heißt, der *einzigste Vertreter der juristischen Fachschaft, der nach marxistischen Gesichtspunkten seine Vorlesungen aufgebaut hat.*⁵² Die Einschätzung erwies sich - zumindest noch zu diesem Zeitpunkt - für die Karriere von großem Vorteil. Die Besetzung des Lehrstuhls für öffentliches Recht wurde mit der Berufung Brunderts als ordentlicher Professor erwogen. Erst im Dezember 1949, einige Wochen nach der Verhaftung, wurden sämtliche Aberkennungen auch im Universitätsbereich verwaltungswirksam.

Eine Tugend fehlt unserer Republik, jedenfalls hat sie sie noch nicht in genügendem Maße. Das ist die Tugend der Wachsamkeit. Die Deutsche Demokratische Republik hat den Industrieminister mit einer amtlichen Untersuchung der Vorgänge insbesondere in Sachsen-Anhalt und der Industrie beauftragt, und er hat berichtet. Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik und die Volkskammer haben eine Folgerung aus dem Gebot der Wachsamkeit gezogen. Sie haben ein Ministerium für Staatssicherheit errichtet, das von allen guten Deutschen herzlich begrüßt wird. [...]

Eine gründlich organisierte dauernde Kontrolle, das ist die Aufgabe der Zukunft.
Ernst Melsheimer am 29. April 1950⁵³

51 Vgl. Pressedienst der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Halle, den 25.9.1948.

52 Schreiben der SED-Betriebsgruppe Universität an den Universitätskurator „zur Weiterleitung an den Herrn Minister für Volksbildung“ vom 17.9.1948.

53 zitiert nach: Der Dessauer Prozeß. DDR Justizgeschichte im Originalton. Feature von Jan Eik und Wolfgang Mittmann. Ursendung MDR/SFB vom 25. Januar 1997.

Dokument 18

Willi Dieker schreibt in das englische Kriegsgefangenenlager an Willi Brundert. Dieker bezeichnet Brundert als zugehörig *zu einem Freundeskreis von aktiven Antifaschisten.*

Dokument 19

Brief aus dem Kriegsgefangenenlager vom 5.2.1946. Mitteilung, wonach Vorlesungstätigkeit im Lager zu verschiedenen Themen erfolgt. Auch erinnert sich Brundert an die verfolgten Freunde Theo (Haubach) und Adolf (Reichwein), die als *Opfer Freislers* noch vor Kriegsende umgekommen sind.

Dokument 20

beschlagnahmtes Agentenmaterial:

Erinnerung an Camp 18 (Haltwhistle). Chronologie der Gefangenschaft. Beschlagnahmtes „Agentenmaterial“ im MfS-Aktenbestand.

Wiltonpark - Kulturprogramm vom 16.6.1946. Beschlagnahmtes „Agentenmaterial“ im MfS-Aktenbestand.

Kulturhütten in Wiltonpark vom 30.6.1946. Beschlagnahmtes „Agentenmaterial“ im MfS-Aktenbestand.

Dokument 21

Ernennung zum Professor mit Lehrauftrag vom 1.5.1948.

Dokument 22

Auszug aus dem Lehrprogramm in Wiltonpark (Verhörprotokoll zu Willi Brundert in Dessau, 4.7.1949).

Dokument 23

Ein für den Abdruck in der „Göttinger Universitäts-Zeitung“ vorgesehener Beitrag Brunderts unter dem Titel: „Planung und neues Wirtschaftsrecht in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone“ wird vom SED-Landesverband Sachsen-Anhalt am 25.8.1949 befürwortet.

Dokument 24

Vermerk über die Verhaftung Brunderts am 28.10.1949 in Halle.

Dokument 25

Widerruf der Professur mit Lehrauftrag vom 8.12.1949.

Dokument 26

Entlassungsschein vom 22.3.1957.

Dokument 27

Neuer Personalausweis der DDR vom 22.4.1957.

Dokument 28

Oberstaatsanwalt Kayser erklärt die Unzulässigkeit der Verurteilung Willi Brunderts, Schreiben vom 27.11.1957.

316

Präsidialdirektor
W. DIEKER

Provinzialverwaltung

Halle (Saale), den 14. Januar 1946.
Willy-Lohmann-Straße 7.

Leutnant (MA)
Willi Brundert,
A 758 593, Nr. 18, P.O.W. Camp
Great/Britain.

BStU
000207

Lieber W i l l i !

Nachdem Du den Absender gelesen hast, wirst Du die Schwere der Mitteilung, die ich Dir zu machen habe, erstens als wahr unterstellen und zweitens, sie auch als Mann zu tragen wissen. Ich erfuhr eben durch Deinen Vater, daß Dein Vater am 15.9.45 in Eurer alten Wohnung, nachdem sie aus dem Lager zurückgekehrt war, die Augen für immer geschlossen hat. Nachdem Deine Frau von Dir die erste Nachricht bekommen hatte, ist sie am 11.11.45 wegen Typhus ins Krankenhaus eingeliefert worden und dort am 23.11. verstorben. Von Deinen Kindern war ~~_____~~ ebenfalls an Typhus erkrankt, aber alles gut überstanden. Beide Kinder sind bei Deinem Vater, der trotz seiner 71 Jahre jetzt wieder einen Beruf ausübt, weil er ja nach Verlust aller Renten- und Sparkassengelder nun wieder sein Brot verdienen muß.

Unsere Freunde, Dr. Haubach, Professor Reichwein und Leuschner sind durch die Gestapo im Oktober 1944 gehängt worden. Ich sollte am 12.4.45, nachdem ich auch im Oktober 1944 wieder in Haft genommen worden war, erschossen werden. Zwei Tage vorher wurde das Gefängnis in Magdeburg, in dem ich war, durch amerikanische Truppen befreit.

Ich schreibe Dir dies in der Erwartung, daß es Dir möglich sein wird, Deine Freilassung bei der englischen Militärverwaltung zu erwirken, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, daß Deine Kinder allein zurückgeblieben sind, und daß Du immer zu einem Freundeskreis von aktiven Antifaschisten gehört hast, deren Namen in der politischen Öffentlichkeit Englands auch nicht unbekannt sind.

Sollte es Dir möglich sein, in die Heimat zurückzukehren, so stehe ich Dir sofort mit allem, was ich habe, zur Hilfe zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Dein
W. Dieker

Dokument 18: Brief von W. Dieker an W. Brundert

Mein lieber Bründchen, 5.2.46
 ab heute habe ich endlich das Recht, die Briefe zu schreiben.
 Können Sie auch Ihnen die letzten recht bald. Die Welt ist
 ein sehr starkes Merkmal der gegenwärtigen Situation der Menschheit nicht
 einfachen Herabdrückens, wie es vor langer Zeit gefühllos die Tät-
 reiche, daß ich nicht ein Jahr von heute nichts verfuhr. Es ist
 und gut, daß ich ein lebhaftes Temperament und das von
 heute so oft geschmeckt sonstige Leben habe. Bedenke habe ich
 sehr viel Dinge mit größerem Interesse betrachtet als andere.
 Sie glauben auch, wann kein Kameraden oft aufgeführt sein
 haben, auch selbst die gibt mir die neue politische Situation
 auf die wir alle Jahre geschafft haben, sehr viel befrucht. Es
 hat mich sehr gefreut, daß unsere letzten Freunde mich
 auch im Hinblick der Opfer freies werden empfinden. Ich will
 selbst freigeht. Es ist ein sehr schweres Werk! - Im übrigen
 bin ich hier sehr ablie - bald wir vor 1933! Sie geben sich
 als Objekt im Rahmen der Gedankenentwicklung weiter, wie
 Steuer- und Steuerrecht, und dann anderen habe ich ein
 großes Interesse politische Verträge, wenn auch durch die
 Nachkriegszeit oder verfassungsmäßig ist, was fruchtbar.
 Hoffen dabei auf große Interessen. Off überfüllt! - Auch einige
 die gibt es mir gut: gute Verpflegung, warme Zude und
 gibt auch viele freundliche Gäste zum Besuchen. Und Sie?
 Was macht man Harold? Auch allen herzlich grüßen! Mein Grü

Dokument 19: Brief von W. Brundert an seine Frau



Zemierung an "Camp 11"



Zemierung an "Camp 11" 30.6.46

BStU
 050224

WILTON PARK TRAINING CENTRE

PROGRAMMFOLGE

K A B A R E T T

DER
UNENTWEGTEN

BEI TEE UND KUCHEN

1 1/2 STUNDEN

UNTERHALTUNG UND MUSIK

SONNTAG, DEN 16. JUNI 1946

14.30 UHR

KANTINENRAUM

THEATER SOCIETY

Unterhaltungs- und Zwischenmusik

1. Parade
2. Ansage: Kabarett-Gestern und Heute
3. Literarische Parodien
4. Wilsonen - Blüten
5. An zwei Klavieren
6. Der Intellektuelle
7. Havel - Stimmung
8. 1000 Worte Humor
9. An zwei Klavieren
10. Junge Frau aus Potsdam
11. Erinnerungen an Otto Reutter
12. Geigen - Solo
13. Kind der Straße
14. Macky Messer (Horst)
15. W. K.

Finale

UNTERHALTUNGSMUSIK

verlegt von „Pust-Pust“

Dokument 20: beschlagnahmtes „Agentenmaterial“ von 1945/46, vom 16.6.1946 und vom 30.6.1946

Abschrift

BStU
 090267

Paul W e s s e l Berlin N 54, den 25. August 1949
 Lothringer Str. 1

Lieber Genosse Brundert!

Auf Dein Schreiben vom 18. d.M. betreffend Artikel in der Göttinger Universitäts Zeitung will ich Dir mitteilen, daß von uns aus keinerlei Bedenken bestehen, einen solchen Artikel zu schreiben. Entscheidend ist, daß in dem Artikel unsere politischen Grundsätze und unsere Aufbauarbeit richtig und genügend zum Ausdruck kommt. Es ist selbstverständlich, daß Du den in der Göttinger Universitäts Zeitung erscheinenden Artikel vergleichen mußt mit Deinem Original. Es passiert uns oft, daß Artikel oder Briefe korrigiert oder entstellt in den westlichen Zeitungen erscheinen. Aneiner solchen Mitarbeit haben wir keinerlei Interesse.

Wir machen jedoch keinerlei Einschränkungen in solchen Fällen, wo über/unsere Arbeit in der Ostzone in unserem Sinne objektive Darstellungen in der Westzone erscheinen.

Der Ordnung halber möchte ich Dir auch mitteilen, daß es zweckmäßig ist, die Abschrift eines zu liefernden Artikels an die zuständige Abteilung des Landesvorstandes Sachsen-Anhalt zu geben.

Mit sozialistischen Gruß!
 Paul W e s s e l
 i.A. gen. Unterschrift

Dokument 23: Befürwortung eines Zeitungsartikels durch die SED

090350
 Halle/S., den 28.10.1949

Am 28.10.1949 wurde der Prof. Dr. Brundert, Willi wohnhaft Halle/S., August-Bebelstr. 70 festgenommen und in Beisein seiner Ehefrau eine eingehende Hausdurchsuchung durch den VP.-Oberkommissar Kross und des Unterzeichneten durchgeführt.

Die Hausdurchsuchung dauerte von 8.00 - 12.40 Uhr an. Bei der Durchsuchung wurden sämtliche Behältnisse der Wohnung des Br. eingehend durchsucht und in seinem Schreibtisch eine starke Mappe mit Aktenmaterial und Schriften sowie Druck aus der Zeit seiner Gefangenschaft aus in London (Schulungslager Wilton-Park) vorgefunden. U.a. Aufzeichnungen von Adressen ehemaliger Kriegsgefangener mit Gefangenen Nr. die mit dem Brundert zusammen das Schulungslager Wilton-Park besucht haben. Bekanntlich ist in London Wilton-Park die Spionage-Schule sowie das Schulungslager für Kriegsgefangene ehemalige Offiziere der deutschen Wehrmacht und Mannschaften.

Die Adressen:

Willi Brundert,	Halle/S. August-Bebelstr. 70. Gef.Nr. A 758593
_____	Leipzig N 22, Pionierstr. _____ oder " " _____
_____	Leipzig Landsberger Str. _____
_____	Chemnitz 15 Traubenbergerstr. _____
_____	_____ oder Schlageterstr. _____
v. _____	Vernigerode/Harz Sylvestr. _____ Gef.Nr. _____
_____	bei Frau v. _____
_____	Coswig/Anhalt Schützenstr. " " _____
_____	Engelsdorf-Leipzig " " _____
_____	August Bebelstr. _____

* Es erscheint unbedingt notwendig, eingehende Charakteristiken über die oben angeführten Personen, über ihre Vergangenheit und über ihr politisches sowie über ihr Betätigungsfeld einzusehen.

W. Kross

*Handelskammer
 in Halle/S. 28.10.1949
 K. 91
 28.10.1949
 Dr. Schmidt
 in Halle/S. 28.10.1949*

Dokument 24: Vermerk über die Verhaftung Brunderts

LANDESREGIERUNG SACHSEN-ANHALT
 Minister für Volkshochschulung, Kunst und Wissenschaft
 Amt-Z: - 6207 -

(19a) Halle (Saale), den 8. 12. 1949
 Mansburger Straße 59 (Bergmannstr.)
 Fernruf 7391 und 7431
 Anschrift für Fernschreiben und Telegramme: Ministerhalle

Universität Halle a. S.
 Eing. 10. DEZ. 1949 * 2176
 1949/10/10
 Senat
 EW

An den Herrn Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Halle (Saale)

Aufgrund des Berichtes der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle und der Stellungnahme der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik habe ich die Ernennung des Dr. Brundert zum Professor mit Lehrauftrag in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zurückgezogen.

Das Schreiben an Dr. Brundert ist mit je 4 Durchschriften zur gefl. weiteren Veranlassung beigelegt.

Mit dem Widerruf der Professur mit Lehrauftrag erlischt automatisch die Bestätigung des Dr. Brundert als Mitglied des akademischen Senats.

Ich schlage jedoch vor, daß der Senat von sich aus die folgerichtige Stellungnahme betreffend des Mandats von Dr. Brundert bezieht.

I. V.
Ludwig E. Fincke
 (Ludwig E. Fincke)
 Ministerialdirektor

Im Auftrag
 1949

Dokument 25: Widerruf der Professur

Entlassungsschein

Herr ~~BRUNDEBERT~~ Brundert, Willi geb. am 12.6.12 in Magdeburg wurde am 19. März 1957 aus der ~~StVA-Brandenburg~~ nach Magdeburg, Proser Str. 2 entlassen.

Verpflegt bis einschließlich 19.3.57

Eigengeld, Arbeitsbelohnung ~~erhalten~~ Höhe von 87,19 DM ~~erhalten~~

Er ~~ist~~ ist nicht ~~zur~~ zur gültigen PA der DDR. Der Entlassungsschein ist bis 22.3.57 (3 Tage) und berechtigt zur Fahrt nach ~~Brandenburg~~ Magdeburg

(Unterschrift)

SV 28 504 E 2210 Ag

LEISTUNGSDENKMÄLER DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 Ministerium des Innern
 Brandenburg

Bitte wenden!



Geburtsname: *Bründert*

Vorname: *Willi*

Geburtsdatum: *12. Juni 1912*

Geburtsort: *Magdeburg*

Nationalität: *deutsch*

Erfolgender Beruf: *br. jur.*

Familienstand: *geschl.*

Diese Bescheinigung wurde in *Magdeburg* am *22.03.57* von *Fincke* ausgestellt und ist gültig bis *22.03.57*

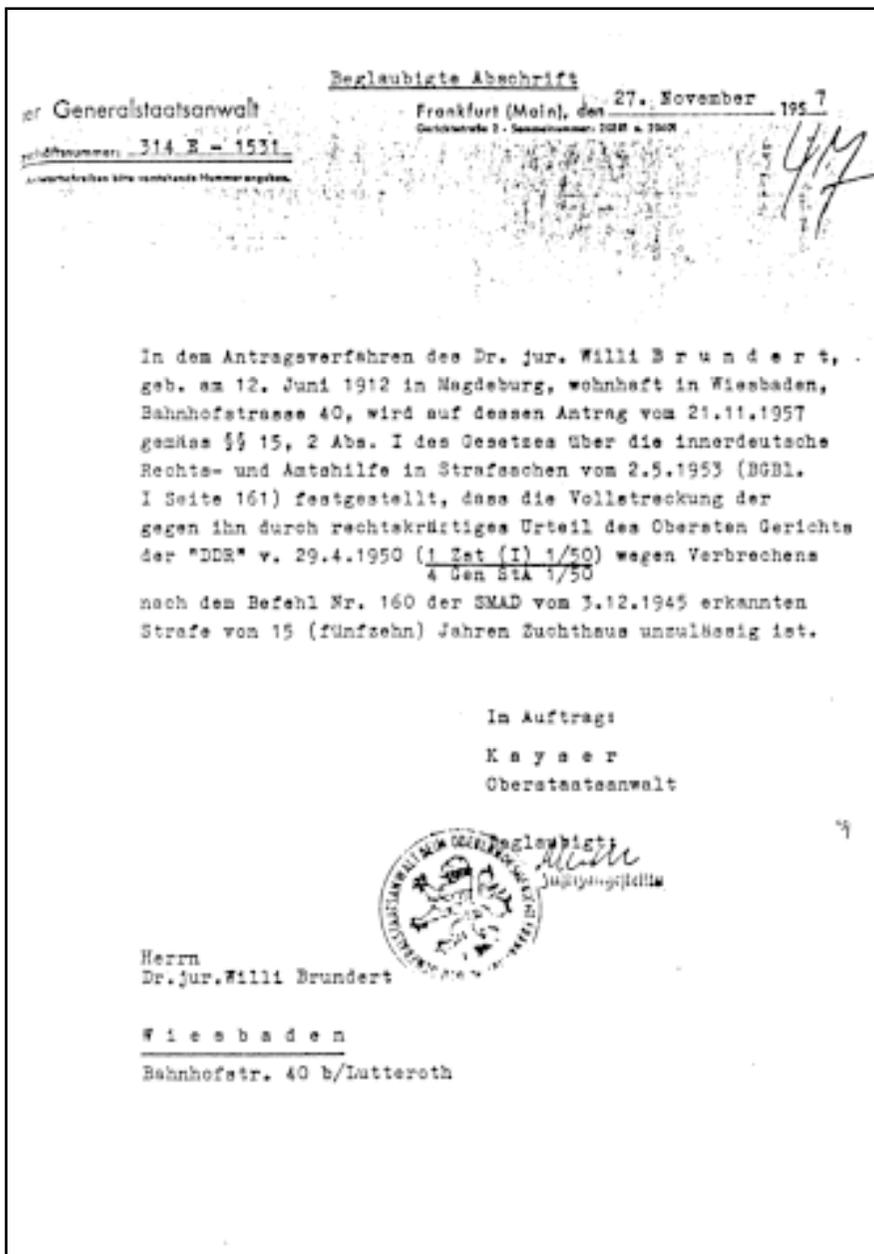
W. Brundert
 Unterschrift

Größe: *groß* Augenfarbe: *blau*
 Haarfarbe: *schwarz*
 Haartracht: *kurz*
 Bemerken: *keine Wunden*

Standort: *Brandenburg*

LEISTUNGSDENKMÄLER DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 Ministerium des Innern
 Brandenburg

Dokumente 26 und 27: Entlassungsschein Brunderts (22.3.1957) und neuer Personalausweis (22.3.1957)



Dokument 28: Rehabilitierung Brunderts

Kapitel 3: Im Visier von Geheimpolizei und Geheimdienst: Die Akten der Staatssicherheit (MfS)

Der Umfang des im Bestand des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorliegenden Aktenmaterials ist bemerkenswert groß, es handelt sich um mehrere tausend Blatt Verhörprotokolle, Drucksachen, Briefsachen, aber auch Fotokopien und Pressebeiträge (darunter Duplikate). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit konnte diese Materialfülle nur bedingt berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass zu einzelnen Angeklagten des Dessauer Schauprozesses weitere Unterlagen vorliegen, die im Rahmen der zur Untersuchung beim Bundesbeauftragten angemeldeten Thematik nicht unmittelbar berücksichtigt werden konnten.¹

Dabei ist die Spannweite der in die „Bearbeitung“ des „Falles Conti“ einbezogenen Ermittler ebenso vielfältig wie in manchen Punkten und Inhalten auch kontrovers. Auf diese nicht nur zwischen ZKK und MfS herausgebildete „Konkurrenzsituation“ machte bereits Jutta Braun aufmerksam.² So ermittelte das MfS als institutionelles „Schild und Schwert der Partei“ seit seiner Gründung, in personeller Kontinuität in verschiedenen Fällen (z. B. Martin Weikert) allerdings, zur Wahrung einer parteikonformen Staatssicherheit schon seit 1949 in Sachen DCGG. Die Auffassung, dass das am 8. Februar 1950 gebildete Ministerium für Staatssicherheit *mit dem Prozeß nichts zu tun* hatte³, darf bezweifelt werden. Vorliegende Akten belegen das Gegenteil.

1 Laut Anklageschrift Melsheimers vom 27. März 1950 sollten sich Leopold Kaatz und Ernst Pauli über das geplante DCGG-Verfahren hinaus *in einem besonderen Verfahren zu verantworten haben*. Beiden wurde ihre Vergangenheit in der Zeit des Nationalsozialismus zur Last gelegt. Während Kaatz *Vorfälle* während seiner Amtszeit als Direktor der Dessauer Zuckerraffinerie, *die in den Kriegsplänen Hitlers eine wichtige Rolle spielte*, zur Last gelegt werden sollten, warf man Pauli *Straftaten* und *Verbrechen* im Dritten Reich vor, die nach Direktive 38 und Befehl 201 SMA zu verfolgen waren. In der Strafsache 201 ist beim Landgericht Magdeburg tatsächlich unter der Aktennummer 11 S KS 7150 5 AK 32/50 ein Verfahren gegen Ernst Pauli anhängig, das jedoch mit dem Conti-Prozess selbst nichts mehr zu tun hatte. Nach erfolgter Begnadigung wurde Ernst Pauli im Sommer 1956 vorzeitig aus der Haftanstalt Brandenburg entlassen.

2 Vgl. Braun, J.: Justizkorrektur in der Gründungs- und Frühphase der DDR. Die Zentrale Kontrollkommission als Sonderbehörde im Auftrag der Parteiführung, in: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, hg. von Roger Engelman und Clemens Vollnhals, Berlin 1999.

3 Klawitter, N.: Die Rolle der ZKK bei der Inszenierung von Schauprozessen in der SBZ/DDR, in: Die Hinterbühne politischer Strafjustiz in den frühen Jahren der SBZ/DDR, Schriftenreihe Bd. 4 des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin 1997, S. 41, Anm. 55.

So beklagt sich im März 1950 ZKK-Chef Fritz Lange beim Minister für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, über noch fehlende Materialien, die das MfS der ZKK zwecks *Erstellung der Anklageschrift gegen Herwegen, Brundert und andere* zur Verfügung stellen wollte. Das MfS, so geht aus dem Schreiben hervor, beerbte auch sicherheitsrelevante Unterlagen der „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“ (HVzSV), die seinerzeit dem Generalinspekteur im Mdl, Erich Mielke, unterstand. Wegmann verweist im Zusammenhang mit einer von ihm vorgenommenen strukturanalytischen Ausarbeitung darauf, dass Verwaltungen zum Schutz der Volkswirtschaft in den Ländern und Provinzen entstanden, *aus denen später die Landesverwaltungen für Staatssicherheit des MfS hervorgingen*.⁴ Im einzelnen werden folgende Bearbeitungsvorgänge im Schreiben Langes mit Bezug auf die HVzSV genannt:

1. Wiltonpark-Schule
2. Arbeitsgemeinschaft Chemie
3. Industrieseminar
4. Fall Nebenregierung
5. Wibu
6. Westverbindungen.⁵

Wenige Tage vor Prozessbeginn ordnet MfS-Staatssekretär Mielke gegenüber der Landesdienststelle in Sachsen-Anhalt an, Vorsorge zu treffen, um *weitere Ermittlungen unserer Dienststelle nicht zu gefährden*. Offenbar sondierten Ulbrichts Geheimdienstler den Aktenfundus zum geplanten DCGG-Prozess. Es sollten, so Mielke, Punkte herausgearbeitet werden, *die in der Anklage nicht erwähnt werden dürfen*.⁶ Chefinsp. Weikert aus Halle⁷, der von

4 Wegmann, B.: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Struktur-analytische Aspekte, in: hefte zur ddr-geschichte 46, Berlin 1997. Vgl. auch weiterführend: Naimark, N. M.: Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945-1949, Berlin 1997, S. 453-458, S. 463-465.

5 Schreiben Lange an Zaisser vom 13.3.1950 BStU, Ast Halle, MfS Allg. S. 1154/67, S. 78.

6 Schreiben Mielke an Weikert vom 4.4.1950, ebd. S. 81.

7 Martin Weikert (geb. 1914 in Spittelgrund/Ostböhmen), 1934/35 Internationale Lenin-Schule in Moskau, seit 1935 KPC, 1942-44 Speziallehrgang in Ufa und Moskau, 1944 Funker im Hauptstab der Partisanen in der Slowakei, 1945/46 ZK der KPC in Prag, 1946 Übersiedlung nach Halle (Saale), 1947 Leiter des Dezernats K 5 in der Provinz Sachsen, 1949 Personal-leiter der Polizei in Sachsen-Anhalt, Leiter der Verwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft in Sachsen-Anhalt, 1952 Gruppenleiter im MfS Berlin, 1953 Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Leiter der MfS BV Berlin, Mitglied des Büros der SED BL Berlin, 1957 Leiter der MfS BV Erfurt, 1963-82 Mitglied der SED BL Erfurt, 1976 Generalleutnant des MfS. Vgl. Wer war wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, hg. von Bernd-Rainer Barth u. a., Frankfurt/M. 1995, S. 777

Mielke die Anklageschrift gegen Herwegen, Brundert u. a. übersandt bekam, gehörte bereits zu den Geheimdienstprofis in jener Zeit. Schon Anfang Dezember 1949 schickte Weikert seitenweise Vernehmungsprotokolle zur *Kenntnisnahme und evtl. Auswertung* (über Willi Brundert) an Erich Mielke. Weikert macht auf einen Punkt aufmerksam, der von den Geheimdienstlern in den nachfolgenden Monaten eine besondere Berücksichtigung erfahren sollte. Nach dem Aufweisen von *Westverbindungen* Brunderts wird eingeschätzt: *Zu einer konkreten Anklage nach diesen Gesichtspunkten hin fehlt jedoch der letzte Beweis, nämlich der Beweis der Auftragserteilung und Auftragsentgegennahme, das Handeln im Auftrag fremder, der Ostzone politisch feindlich gegenüberstehender Kräfte*.⁸

Deshalb, um weitere Ermittlungen nicht zu gefährden, intrigierte Weikert auch gezielt gegen ein Veröffentlichungsvorhaben der ZKK *zur Verhaftung Dr. Herwegens, Brunderts u. a. im Komplex Conti* [...].

Die am 15. März 1950 von Fritz Lange an Wilhelm Zaisser mitgeteilte Aufforderung (Beschluss des Kleinen Sekretariats), den DCGG-Prozess unter politischen Gesichtspunkten und damit auch im Parteiinteresse zu instrumentalisieren, zeigt einmal mehr die gesetzte, dem Diktaturprinzip verpflichtete Verhältnismäßigkeit zwischen MfS und SED auf.

Es heißt in diesem Beschluß wörtlich, schreibt Fritz Lange:

*„Der Prozess ist so zu führen, daß die Rolle des Monopolkapitals, sein zersetzendes Wirken mit Hilfe käuflicher Agenten und deren verbrecherische Tätigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik deutlich zutage tritt.“*⁹

Beide Untersuchungsorgane - MfS und ZKK -, aber auch die justitiellen Instanzen, hatten dieser Normsetzung zu entsprechen.

8 Schreiben Weikert an Mielke vom 9.12.1949, ebd. S. 5-12.

9 Schreiben Lange an Zaisser vom 15.3.1950, ebd. S. 101.

Dokument 29

Zusammenwirken von ZKK und MfS. Beschwerdebrief von Fritz Lange an den Minister für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser.

Dokument 30

Der Staatssekretär im MfS, Erich Mielke (Berlin), gibt Anweisung zur weiteren Verfahrensweise in Sachen DCGG-Prozess an Chefinsp. Martin Weikert in Sachsen-Anhalt.

Dokument 31

Verhörprotokoll (Auszug): Leo Herwegen
Der Vernehmer fasst den von Herwegen ausgeführten eigenen Werdegang und erwähnte Motivationen seiner Arbeit in der DCGG zusammen.

Dokument 32

Verhörprotokoll (Auszug): Willi Brundert
Im Bericht des Vernehmers werden die Zusammenhänge um die *schwebende Enteignung* dargelegt.

Dokument 33

Verhörprotokoll (Auszug): Hermann Müller
Der Vernehmer protokolliert eine Zusammenkunft zwischen Wirtschaftsminister Diecker, Hermann Müller, Friedrich Methfessel u. a. Vorstandsmitgliedern der Prevag, bei der die Reichweite von Enteignungen gestritten wird.

Dokument 34

Verhörprotokoll (Auszug): Leopold Kaatz
Im Verhör wird herausgestellt, dass der Präsident der IHK Dessau, Leopold Kaatz, seit Kriegsende die Bemühungen Methfessels unterstützte, die Conti-Gesellschaft an die Region (Provinz Sachsen) zu binden.

Dokument 35

Verhörprotokoll (Auszug): Ernst Simon
Der Vernehmer notiert den Werdegang Simons in der DCGG und dessen dortigen Zuständigkeitsbereich.

Dokument 36

Verhörprotokoll (Auszug): Ernst Pauli
Protokolliert wird der Versuch der Rechtfertigung des Kandidaten der Landeskommision für Staatliche Kontrolle, Wolfgang Pauli, wegen der Verwahrung von Akten der IHK in der eigenen Privatwohnung.

Dokument 37

Verhörprotokoll (Auszug): Paul Heil
Im Protokoll werden die Ausführungen des Notars der Conti zur Hinterlegung von Aktien festgehalten.

Dokument 38

Verhörprotokoll (Auszug): Heinrich Scharf
Im Bericht, der von Heinrich Scharf und Generalstaatsanwalt Fischl unterschrieben ist, gelingt es den *Bearbeitern*, Ausführungen des ehemaligen Direktors der Deutschen Bank in Halle, Heinrich Scharf, gegen andere Mitangeklagte in belastender Weise geltend zu machen.

Dokument 39

Plädoyers der Rechtsanwälte (Auszüge/Abschrift):
Die Rechtsanwälte waren sich alle darin einig, dass ihre Mandanten schuldig waren. Gegenüber dem Gericht formulierten sie den persönlichen Werdegang des Angeklagten und riefen dabei zugleich die von der Staatsanwaltschaft aufgezeigten *belastenden Momente* für die Angeklagten ins Gedächtnis der Zuhörerschaft im Dessauer Theater zurück. Nur partiell bemühten sich Verteidiger, die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft zu differenzieren oder wagten es, wie Rechtsanwalt Kretzschmar, diese sogar - öffentlich - zu hinterfragen. Grundlegend wurde das Plädoyer dahingehend erweitert, dass nunmehr die persönliche Schuld in *strafmindernder* Perspektive verknüpft wurde mit dem unheilvollen Einfluss westlicher Mächte. Der Richterspruch traf somit die Angeklagten stellvertretend für westliche Drahtzieher, Auftraggeber und Volksfeinde - man sprach auch von *Schädlingen*, ein Vokabular, das dem ehemaligen NS-Kriegsgerichtsrat und Generalstaatsanwalt der DDR, Ernst Melsheimer, aus „alten Zeiten“ der Verfolgung von „Volksschädlingen“ bei weitem nicht fremd war. Die Plädoyers der Verteidiger nehmen in den Akten einen Umfang von mehr als 80 Seiten ein.

Die Angeklagten wurden von folgenden Rechtsanwälten vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Miehe	für Hermann Müller
Rechtsanwalt Jäckel	für Leo Herwegen
Rechtsanwalt Dr. Bühling	für Willi Brundert
Rechtsanwältin Gentz	für Friedrich Methfessel
Rechtsanwalt Kaestner	für Leopold Kaatz
Rechtsanwalt Kretzschmar	für Ernst Simon
Rechtsanwalt Dr. Pein	für Paul Heil
Rechtsanwalt Jäger	für Ernst Pauli
Rechtsanwalt Dr. Bundschuh	für Heinrich Scharf.

Dokumentiert werden Auszüge aus den Plädoyers der Rechtsanwälte Dr. Miehe und Kretzschmar, deren Mandanten bereits seit Januar 1949 inhaftiert waren. Die Ausführungen der Rechtsanwältin Gentz beziehen sich auf den rechtzeitig geflüchteten Friedrich Methfessel.

No 263/51

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
ZENTRALE KOMMISSION FÜR STAATLICHE KONTROLLE

DER VORSITZENDE

An den
Minister
des Ministeriums für Staatssicherheit
Herrn Wilhelm Z a i s e r
Berlin-Lichtenberg

BS:U
000078

BERLIN W 1
FRENZ-ALBRECHT-STR. 2-4
TELEFON: 4900
DIREKTOR: [unlesbar]

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen (A. N.)	Heutend	Tag
		L/Sy	2300	13.3.1950

Betreff:

Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle arbeitet zur Zeit gemeinsam mit dem Obersten Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik an der Erstellung der Anklageschrift gegen Herwegen, Brundert und andere.

Die Fertigstellung der Anklageschrift wird durch das Fehlen etlicher Materialien sehr stark beeinträchtigt, deren Erarbeitung seinerzeit verbredungsgemäß die damalige Hauptverwaltung "Schutz der Volkswirtschaft" übernommen hatte.

Es handelt sich um folgende Komplexe:

1. Wilton-Park-Schule:
Bekanntlich hatte Brundert, der selbst Lektor an der Wiltonpark-Schule gewesen ist, den Wiltonpark-Schüler Eppendörfer als Personalchef in das Wirtschaftsministerium eingebaut. Der damaligen Hauptverwaltung "Schutz der Volkswirtschaft" waren eine sehr grosse Anzahl Namen von Wiltonparkschulern übergeben worden mit der Bitte zu ermitteln, ob Brundert noch andere Schüler dieser Agentenschule in irgendwelche Positionen im Gebiet der DDR eingeschleust hat.
2. Arbeitsgemeinschaft Chemie:
Der damaligen Hauptverwaltung "Schutz der Volkswirtschaft" wurden die Teilnehmerverzeichnisse und die Sitzungsprotokolle dieser von Brundert gegründeten sogenannten "Arbeitsgemeinschaft f. Chemie" übergeben mit der Bitte zu ermitteln, ob und in welchem Umfange diese "Arbeitsgemeinschaft" als von Brundert organisierte Wirtschaftsspionage " angesehen werden kann.
3. Industrie-Seminar:
Der damaligen Hauptverwaltung "Schutz der Volkswirtschaft" wurden verschiedene Unterlagen über die schädliche Tätigkeit dieses Industrie-Seminars übergeben. Diese von Brundert gegründete Einrichtung diente vor allem

-2-

Dokument 29: Schreiben von Fritz Lange an das MfS

- 2 -

000079

1/52

der Ausschaltung werktätiger Elemente aus den Leitungen der volkseigenen Betriebe und wurde ebenfalls zu Zwecken der Wirtschaftsspionage benutzt. Die Leitung dieses angeblichen Industrie-Seminars lag auf Veranlassung des Brundert hauptsächlich in Händen früherer faschistischer Junkers-Ingenieure.

Diesem Industrie-Seminar war ausserdem angeschlossen ein sogenanntes "Institut für Betriebsgestaltung"; das in Wirklichkeit auch nichts anderes gewesen sein muss, als eine Einrichtung zur Organisierung von Wirtschaftsspionage. Sowohl das Industrie-Seminar als auch das sogenannte "Institut für Betriebsgestaltung" besaßen Westverbindungen.

Es wurde besonders auf eine Bibliothekarin, namens , hingewiesen, die hauptsächlich solche Westreisen durchführte und in Westdeutschland, über ihre Brüder, Verbindung zu Angehörigen der früheren SS haben soll.

4. Fall Neben-Regierung:

Bei der Untersuchung gegen Brundert stiess die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle auf eine Art Nebenregierung im Lande Sachsen-Anhalt, die sich bei einem Rechtsanwalt Dr. K u n z e in Halle etabliert hatte. Bei Kunze trafen sich die Komplizen der DCGG-Verbrecher, insbesondere Brundert, der inzwischen geflüchtete Haupttäter und ehemalige Konzerndirektor, Methfessel und der Westberliner Sozialdemokrat und Rechtsanwalt Koenemann. Wegen der zu erwartenden Aufdeckung eines ganzen Netzes von Westverbindungen über Kunze überliess die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle die Ermittlung der damaligen Hauptverwaltung "Schutz der Volkswirtschaft".

5. W i b u:

Durch die Mitwirkung des Herwegen hatte der katholische "Wirtschaftsbund" (Wibu), der im Berliner französischen Sektor seinen Sitz hat, im Lande Sachsen-Anhalt eine Art halbamtlichen Charakter angenommen und Gelegenheit bekommen, durch seine Verbindung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, einen gewissen Einfluss zu erhalten.

So hatte Herwegen einen hohen Regierungsangestellten, der wegen schmutziger Geschäfte aus der SED und aus seiner Regierungsfunktion entfernt worden war, persönlich zum "W i b u" nach Berlin in den französischen Sektor gebracht und veranlasst, dass er von dort aus, nunmehr im Auftrage des "Wibu", wieder nach Sachsen-Anhalt zurückkehren konnte, um in seiner beruflichen

-3-

- 3 -

BSIU
000080

1/53

Eigenschaft seine alte Tätigkeit gewissermassen fortsetzen zu können. Auch dieser Vorgang wurde von uns der Hauptverwaltung "Schutz der Volkswirtschaft" übergeben mit der Bitte, die "charitative" Tätigkeit des "Wibu", im Zusammenhang mit Herwegen, einer besonderen Untersuchung zu unterziehen.

6. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Herwegen, Brundert und andere war der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle eine ausführliche Information über verschiedene Westverbindungen etlicher antidemokratischer Gruppen im Lande Sachsen-Anhalt zugegangen. Unter diesen Informationen befand sich der konkrete Hinweis auf ein in einem Sägewerk verstecktes Flugzeug der früheren deutschen Wehrmacht. Auch diese Information wurde der damaligen Hauptverwaltung "Schutz der Volkswirtschaft" übergeben.

In der Besprechung, die ich kürzlich mit Ihnen hatte, versprochen Sie dafür zu sorgen, dass das Material, soweit es für die Prozessführung gegen Herwegen, Brunder und andere notwendig ist, der ZKK zugestellt werden wird.

Ich bitte Sie zu veranlassen, dass das recht bald geschieht, damit die Anklageschrift vervollständigt werden kann.

Fitzke

N^o. 263
58

Ministerium für Staatssicherheit
Der Staatssekretär

Berlin, den 4.4.1950

An die
Dienststelle Sachsen-Anhalt
z. Hd. v. Herrn Chefinsp. Weikert.

Anliegend wird die Anklageschrift gegen Herwegen-Brundert u. A. übersandt. Sie werden gebeten diese Anklageschrift dem zuständigen Bearbeiter zu übergeben, damit dieser die Punkte herausarbeitet, die in der Anklage nicht erwähnt werden dürfen, um die weiteren Ermittlungen unserer Dienststelle nicht zu gefährden.

In Anbetracht des bevorstehenden Termins ist die Angelegenheit sehr eilig und ist mir schnellstens Bericht zu geben. Termin

Anlage.
I Anklageschrift

M 4. 50.

St^{ats}sekretär

BSU
000081

*Kopie erhalten
am d. 9.4.
am 19/4.50.*

Dokument 30: Bearbeitung der Anklageschrift durch das MfS

Gommern, den 17.12.49

BSU
000060

Vorgeführt wird

Dr. Leo Herwegen
Personalien bekannt

und erklärt:

Ich bin der Sohn des Gymnasial-Professors Dr. August Herwegen zu Köln a. Rh., sein Vater war Handwerker und zwar Leppenschaber. Meine Mutter Pauline geb. Stolz war die Tochter eines Fleischermeisters. Ich war das 6. Kinde von 8 Kindern, von denen zwei sehr früh verstorben waren, so daß wir zu 6 Kinderschwester aufwuchsen. Von uns 6 Kindern liess mein Vater die höhere Schule besuchen. Mein ältester Bruder studierte Jura, sein zweiter Bruder Philosophie und Kunstgeschichte, ich selbst Bergbautechnik, meine Schwester Maria Philologie und meine Schwester Josefine Handelsherrin, meine älteste Schwester half Schause meiner Mutter.

Es ist nicht zu verwundern, dass bei den grossen Leuten meiner Eltern es in allen Dingen schause sparum suchen musste.

Ich selbst besuchte das Stadt. Realgymnasium in Köln, woselbst ich 1905 das Abitur machte. Ich begann dann mit meiner praktischen Tätigkeit zuerst in Clausthal/Harz, woselbst ich auch schon einige Vorlesungen besuchen konnte und begann nach 8 monatlicher Tätigkeit in Aachen mein Studium. Meine sämtlichen Ferien benutzte ich, um, auf verschiedenen Gruben praktisch zu arbeiten. 1910 machte ich mein Diplom-Ingenieur-Examen in Aachen und wurde schon kurz zuvor Assistent bei Herrn Professor Herbst, der Ordinarius für Bergbaukunde war. In dieser Stellung blieb ich zwei Jahre. Ich benützte auch die Zeit, um eine Doktorarbeit anzufertigen, auf Grund derer ich im Jahre 1911 promovierte. In dieser Zeit waren die Ansichten für die technischen Berufe sehr schlecht, da unsere deutsche Industrie in der grossen Konkurrenzkrise zum Auslande stand. Viele meiner Kollegen suchten Stellen mit Monatsgehältern von RM 70.-- bis RM 80.-- annehmen. Ichselbst bekam durch Vermittlung meiner Professoren eine Stellung bei der Mineral-Separation Limited in London, deren Generalvertreter die Firma Tellus-AG in Frankfurt a. M. war. Ich wurde erst ein halbes Jahr in London in einem Special-Laboratorium für Gieschmelzverfahren ausgebildet, um diese Verfahren dann auf europäischen Gruben in Anwendung zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde in Frankfurt a. M. nach ein Fachlaboratorium eingerichtet, woselbst ich denn bis 1914 die Leitung hatte. Da die englische Mutterfirma ihre Verfahren nur gegen Lizenzverträge abgab und Streitigkeiten mit den Kontrahenten nur vor englischen Gerichten ausgetragen werden konnten, war es unendlich schwer zu praktischen Abschlüssen zu kommen, da das Risiko für die Deutschen sowie sonstigen europäischen Firmen zu gross war. Ich entschloss mich daher meine Stellung zu wechseln und kam zu einer anderen englischen Gesellschaft, die Besitzerin einer Reihe von Erzgruben in den Sudeten und im Erzgebirge war. Bei Ausbruch des Krieges (1914) wurden die Gruben stillgelegt und ich wurde Betriebsleiter der Grube Ewelins-Glück

Dokument 31: Verhörprotokoll von L. Herwegen (Gommern) (Auszug)

2.

000061

in Rathenow.
Im Oktober 1911 verheiratete ich mich mit Maria Koch aus
Aachen, der Tochter eines Verwalters aus der Textilindustrie.
Die Freie Aachener-Brauerei wurde 1915 stillgelegt, so die Be-
legschaft in Freyag einmündig werden war. Ich selbst ging
dann mit meiner Frau nach Frankfurt a.M., wohin mein Schwie-
gervater seine Stellung gewechselt hatte. Ich selbst über-
nahm eine Stelle als Betriebsingenieur der Braunkohlengrube
Kunze am Vögelberg, es handelte sich um eine Zecharzschicht,
deren Zuzug in Besitz der Stadt Frankfurt a.M. waren,
aber schon nach wenigen Monaten bekam ich Aufforderung durch
die Militärbehörde mich bei dem Riebeck'schen Kontanwerk
in Halle / S. zur Dienstleistung zu melden. Ich wurde
zunächst als Direktionsassistent beschäftigt, d.h. ich hatte
verschiedene Reviere regelmäßig zu befahren und über alle
Verhältnisse dem Vorstand zu berichten. Jedem wurde mir
das bergtechnische Konstruktionsbüro übertragen, an dessen
Aufbau ich persönlich ganz besonders beteiligt gewesen war.
In diesem Büro wurden sämtliche Projekte für neue Gruben
bei den Tiefen- oder Tagebaugruben durchgeföhrt. Das Büro
war verantwortlich für die Sicherstellung der Kohlenförde-
rung. Die grundlegenden Konstruktionsberechnungen, die Ab-
schleppberechnungen und Ermittlung der Freilochungen, die Ge-
bühren mit dem Aufgabengebiet des Büros. Mit 1923 wurden
auch sämtliche Grundberechnungen für die Minenbauten in
unserem Büro durchgeföhrt. Das Zweckmäßigkeitsgründen wurde
auch die Verwaltung des gesamten Grundbesitzes und des
Vermessungsgebüres dieser Abteilung angegliedert.

Wichtig

Die Riebeck'schen Kontanwerke waren also bis zum Jahre 1919
ein reines Dividendenunternehmen. Es wurde besserer sparsam
gearbeitet, es eine Dividende von 6% im Durchschnitt zu er-
zielen. Die Gesellschaft verfügte auch über nicht unerheb-
liche stille Reserven, die auch abgebaut waren, an den große
Unternehmen in schlechten wirtschaftlichen Zeiten liquid zu
halten. Die mitteldeutsche Braunkohle hatte nämlich einen
schweren Konkurrenten in der böhmischen Braunkohle und
noch später auch in der rheinischen Braunkohle. Wenn die
rheinische Braunkohle sich sogar Absatzgebiete in Mittel-
deutschland erobern konnte, lag es daran, dass sie viel
günstigere Lagerungsverhältnisse hatte und die Gewinnung
der Kohle bedeutend billiger war als in Mitteldeutschland,
so dass hohe Frachtkosten ohne weiteres tragbar waren.
Die böhmische Braunkohle wurde dadurch zum Konkurrenten
als sie einen bedeutend höheren Heizwert hatte. Durch diese
scharfe Konkurrenz von Ost und West war es mit einer seiner
Hauptaufgaben mit dafür zu sorgen, möglichst niedrigere
Gestehungskosten zu erzielen. Dies gelang meines Mitarbeitens
und mir auch dadurch, dass wir nicht nur den Braunkohlen-
tiefbau nicht nur technisch verbesserten, sondern dadurch,
dass wir noch viel stärker als bisher zur Gewinnung der Koh-
le im Tagebau übergingen. Unsere Arbeit wurde wesentlich
erleichtert, nachdem Hugo Stinnes die Aktienmehrheit der Rie-
beck'schen Kontanwerke in die Hände bekommen hatte. Er hatte
gar keine Interesse an einer gesunden Dividendenwirtschaft,
er hatte auch gar kein Interesse an einer unserer Produktion
für Industrie- und Hausbrand, sondern er hatte nur Interesse,
für die chemische Verwertung der Kohle und für eine finanziel-
le Ausbeutung unseres Unternehmens.

Gommern, den 10. 12. 49

BSU
000082

Vorgeführt wird

Dr. Willi Brundert
Personalien bekannt

und erklärt:

Vorbemerkung:
Keine aktive Berührung und Mitarbeit in der Freyag und damit meine
Verpflichtung, den DGGG-Komitee mit zu übergeben, beginnt in Gründe
mit der Aufsichtsratsitzung einschl. Gesellschafterversammlung
vom 10.12.46. Bis dahin hatte sich meines Wissens die Energiewirt-
schaft Sachsen-Anhalts wie folgt entwickelt:

Es war die Freyag gebildet worden, deren wesentlichste Bestand-
teile zunächst die ehemalige Land-Z. und die Esag waren. Die per-
sonelle Verantwortung für die Entwicklung dieser Freyag lag bei
den Herren Theis, Weiner (beide alte Land-Z.-Leute) Haller (Per-
sonalpolitik) und dem jungen Giesbrecht, der als Vertrauensmann
des Wirtschaftministeriums in den Vorstand der Freyag delegiert war.
Die unmittelbare Verbindung zum Wirtschaftsministerium bestand
in der Zusammenarbeit mit dem Hauptreferat Energie (Dr. Almers)

Die DGGG war m.W. im Frühjahr 1946 in Verfügungsgewalt genommen
worden (ohne Eintragung des Sperrvermerkes) und dann im Rahmen
der Aktion Befehl 124 zur Enteignung gekommen. Danach hätte die
DGGG wie alle anderen enteigneten Industrie-Objekte mit Wirkung ab
1.10.46 in die damals neugebildeten Industrie-Werke - im folgenden
kurz IW genannt - eingebracht werden müssen. Nach Verordnung+Satz
der IW war am Struktur Aufbau eine Gruppe Energie (Gruppe 2) vorge-
sehen. Diese Gruppe ist tatsächlich nie gebildet worden, weil so-
fort Bemühungen einsetzten die Freyag auszubauen und ihr die Funk-
tion einer Gruppendirektion gefakt zu zuerkennen. - Gegen die Ent-
eignung der DGGG wurde Einspruch eingelegt. Durch Entscheidung
des Ministers Dieker wurde verfügt, dass dieser Einspruch die
Enteignung schwebend wirksam machen sollte. Hierin liegt die ent-
scheidende Voraussetzung für den Einbringungsvertrag vom 10.12.46.
Die damals wiederholt von Minister Dieker vertretene Auffassung,
kann ich wie folgt zusammenfassen:

Es ist wesentlich aus energiewirtschaftlichen Gründen möglichst
alle Energiebetriebe zu einer organisatorischen Einheit zu ver-
einigen. In rechtlicher Hinsicht soll allmähliche Klärung abge-
wartet werden, das bedeutet für den DGGG-Fall: hat der Einspruch
Erfolg, gilt der Einbringungsvertrag; andernfalls gelten die all-
gemeinen Grundsätze der Enteignung (Bef. 124).

Die materielle und redaktionelle Ausarbeitung des Vertrags lag
seitens der Landesregierung in den Händen des damaligen Justitiars
Herrmann und Assessors Steinberg (Freyag), von seiten der DGGG
wirkten mit, Dr. Könnemann (Berlin) und ein Dessauer Jurist (der
nach meiner Erinnerung im Angestelltenverhältnis der DGGG stand).
Die notarielle Beurkundung des Vertrages wurde durch R.A. Dr. Kunze
Halle, vorgenommen.

In Zusammenhang mit der Vorbesprechung des Vertrages und dessen
Abschluss wurde unter Leitung von Minister Dieker entschieden, daß
die schon Anfang d.J. als DGGG-Vertreter zu Greubachern der DGGG
eingesetzten Methfessel - Haller in den Vorstand der Freyag über-
nommen werden sollten.

2.

BSTU
000083

Desgleichen war die Nominierung Könmanns für den Aufsichtsrat anerkannt worden. - Zusammenfassend hierzu bemerke ich, dass die genannten Maßnahmen: Treuhänder-Einsetzung Methfessel/Müller, Nichteintragung des Sperrvermerkes, aufschiebende Wirkung der Enteignung, Zustimmung zum Einbringungsvertrag und Übernahme der Personen Methfessel/Müller, Könmann in die Organe der Prevag formell im vollen Umfang, weitgehend aber auch materiell vom damaligen Minister Dieker zu vertreten sind. Nach meiner Beobachtung ist er in diesen Dingen weitgehend beraten worden, in enger wirtschaftlicher Beziehung von Dr. Almers, in rechtlicher Hinsicht von dem Justiziar Herrmann, der damals eine starke Vertrauensstellung hatte.

Herrmann gehörte keiner Partei an, wurde aber trotzdem damals über den engeren juristischen Rahmen von Minister Dieker zu allen wirtschaftspolitischen Fragen herangezogen. Gegen Ende d.J. 1946 wurde er gleichzeitig in Personalunion Justiziar der IW. Im Frühjahr 1947 wurde durch Zufall (Anzeigeerstattung) bekannt, dass Herrmann in Breslau eine Rolle als aktiver NSDAP-Amtsleiter gespielt hat, was im Kräftefeld völlig verschwiegen war. Nach der ersten polizeilichen Vernehmung in dieser Angelegenheit ist er nach dem Westen geflüchtet. (Sommer 1947).

Bei den vorerwähnten organisatorischen Entscheidungen in Sachen Prevag u./o. DOGG sind auch die massgebenden Personen der zuständigen politischen Instanzen laufend unterrichtet worden. Das gilt insbesondere für Herrn Wessel, als Leiter des Wirtschaftsausschusses des Landtages und Herrn Wolfram, als den zuständigen Leiter der Wirtschaftsabteilung des FDGB. Diesen Personen war - das glaube ich mit Sicherheit aussagen zu können - auch die personelle Besetzung des Prevag-Vorstandes ab 1.1.1947 bekannt.

Mit dem Beginnen der ab 1.1.47 vergrößerten Prevag, setzt auch meine Zuständigkeit für die Folgezeit (1.1.47 bis 30.6.48) ein. In der Sitzung vom 10.12.46 war ich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats (Vorsitzer Dieker) und zum Vorsitzenden des Arbeitsausschusses des Aufsichtsrates gewählt worden. Dem Arbeitsausschuss gehörten von Seiten der Landesregierung ausserdem an: Dr. Almers, als Leiter des Fachreferates Energie, Bockmühl, als Chefdirektor der IW und als Verbindungsmann zwischen Chefdirektion und Prevag-Vorstand.

Da der Prevag-Vorstand - wie oben erwähnt - faktisch die Stellung einer Gruppendirektion der IW hatte, war er, wie die übrigen Organe der Prevag, für die ordnungsmässige Einbringung des DOGG-Vermögens und für die Überwachung des gesamten DOGG-Komplexes zuständig. Dies gilt eindeutig für die Zeit nach Ablehnung der Einsprüche DOG und Agag im April 1947. Die beiden ablehnenden Bescheide wurden von mir ausgefertigt.

In den genannten Zeitraum - 1.1.47 bis 30.6.48 - sind wesentliche Verstösse vorgekommen, die die Voraussetzung für diejenige Manipulation gewesen sind, die jetzt Gegenstand des Strafverfahrens sind.

Hierzu nehme ich nachstehend wie folgt Stellung:

1. Löschung der DOGG
Nach Ablehnung des Einspruchs der DOGG gegen die Enteignung war der Einbringungsvertrag vom 10.12.46 gegenstandslos geworden. Es hätten somit unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, Liquidation und Löschung, erfolgen müssen. Tatsächlich ist die Löschung erst

B. Müller

BSTU
000107

Anders erging es bei der Allgemeinen Gas-Aktien-Gesellschaft (Agag) bei der die Verfügungsgewalt in das Handelsregister eingetragen wurde. Nach einiger Zeit stellte sich jedoch heraus, dass eine Reihe von Aufgaben und Verwaltungsmaßnahmen durch den Vorstand der Agag durchgeführt werden mussten. Es wurde daher beim Amt zur Sicherung der Wirtschaft der Antrag gestellt, die Verfügungsgewalt über die Agag wieder aufzuheben und im Handelsregister zu löschen. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass die Agag nicht nur im Lande Sachsen-Anhalt, sondern auch in den übrigen Ländern der Ostzone und darüber hinaus auch in der Westzone Betriebe hätte, die einen aktionsfähigen Vorstand zur ihrer Verwaltung benötigten. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Verfügungsgewalt im Handelsregister gelöscht. Daraufhin wurde für die Agag ein neuer Vorstand und ein neuer Aufsichtsrat bestellt, sodass diese Gesellschaft bis zum Zeitpunkt ihrer Löschung weiter arbeiten konnte. Man hat also im Falle Agag einen Parallelfall zur Conti, nur ist eben bei der Conti von Anfang an die Verfügungsgewalt nicht ins Handelsregister eingetragen worden. Damit war für den Vorstand und den Aufsichtsrat die Weiterarbeit bis zur Löschung der Gesellschaft gegeben. Bei den Verhandlungen über die Einbringung der Conti-Betriebe in die Prevag hat sich das Ministerium für Wirtschaft damit einverstanden erklärt, dass die bisherigen Vorstandsmitglieder Methfessel und Müller, auch weiterhin Vorstandsmitglieder bleiben. Denn ich nicht irre, ist auch ein kurzer Vermerk über diese Angelegenheit im Einbringungsvertrag enthalten.

Im Februar 1947 erhielt die Conti die schriftliche Mitteilung, dass sie rückwirkend ab 1. Oktober 1946 enteignet ist. Wir teilten dies unserem Aufsichtsratsvorsitzenden mit, der dann auch eine Aufsichtsratsitzung zur Besprechung der Enteignung und der daraus resultierenden Konsequenzen einlud. Bei dieser Aufsichtsratsitzung wurde vor allem die Frage erörtert, was als Enteignung anzusehen sei. Eine Klarheit über die Frage konnte nach meiner Erinnerung im Aufsichtsrat nicht herbeigeführt werden. Herr Methfessel und ich ging dann zusammen mit Herrn Dr. Könmann, unserem Rechtsberater, zu Herrn Minister Dieker, um diese Frage zu klären. Soweit ich mich entsinne, nahmen an dieser Besprechung auch die übrigen Herren des Vorstandes der Prevag teil. Herr Dr. Könmann trug Herrn Minister Dieker vor, dass die Frage geklärt werden müsse, ob die Aktien der Conti enteignet seien. Wenn z.B. das Land Sachsen-Anhalt die Ruxe der Gewerkschaft bestfelen, die in dem u. liegen, als enteignet betrachte, um in einer Gewerkschaftsversammlung der Zeche bestfelen ihre Vertreter mit den Ruxen erscheinen lassen, dann würde voraussichtlich, da sich die Gewerkschaft bestfelen in der Westzone befindet, ein Streit darüber entstehen, ob die Landesregierung aufzutreten. Aus diesem Streit würde vermutlich hervorgehen, dass die englische Besatzungsmacht feststellt, dass die Gewerkschaft bestfelen herrenloses Gut ist, nachdem ja die Conti enteignet ist und die Engländer werden dann sofort die Gewerkschaft bestfelen beschlagnahmen. Der ganze Erfolg eines solchen Vorgehens wäre dann nur, dass ein Teil des deutschen Volkvermögens an eine Besatzungsmacht ausgeliefert würde und dies würde der Herr Minister doch selbst nicht gutheissen. An diese Erklärung knüpfte sich eine lebhaftes Aussprache, die meines Erachtens jedoch zu keinem abschliessenden Ergebnis führte. Sowie Herr Minister Dieker wie auch Herr Dr. Brundart vertraten die Auffassung, dass die gesamten Vermögenswerte der Conti enteignet seien, versprochen aber, diese Frage nochmals prüfen zu lassen. Eine endgültige Entscheidung hierüber ist jedoch nie erfolgt.

- 2 -

Frage: Was für Akten und andere Unterlagen der Conti wurden nach dem Westen (bzw. nach dem Westsektor von Berlin) gebracht?

Antwort: Kurs vor Kriegeschluss wurde eine Verlagerung der Hauptverwaltung der Conti nach dem Süden angedacht. Als Verlagerungsorte waren vorgesehen Osterode, Ballenstedt, Solenhofen, Bayern und Buchau am Federsee. Diese Anordnung traf der Vorsitz der Vorstandes, Herr Schalfew. Er selbst fuhr mit einem Personenzug und mit einem Lastwagen am Kaffreitag 6.00 Uhr (1945) von Dessau in Richtung Buchau ab. In seiner Begleitung befand sich Herr Dr. D a r g e und Herr Dr. K a a t z e l . Auf dem Lastauto waren die wichtigsten Akten der Hauptverwaltung der Conti aufgeladen. Es waren dies wie ich später erfuhr, die Personalakten, die Vermögensakten, die Beteiligungen, die Steuerakten und die Aufteilung der Aktien und Kuxen. Herr R e h k e verlagerte sich nach Osterode und nahm die Vertragsakten mit. Nachdem wir wieder mit der Arbeit beginnen konnten, entstand ein lebhafter Schriftwechsel zwischen dem Restteil der Conti in Dessau und den verlagerten Betrieben in Osterode und Buchau. Ungefähr am 2. oder 3. Juli 1945 erhielt ich von Dr. Schalfew einen persönlichen Brief, in dem er mir u.a. mitteilte, dass Herr Methfessel sich nach Bollingen oder einem in Bayern gelegenen Ort verlagern sollte und dass ich versuchen müsste, in Dessau mit dem Betrieben schlecht und recht durchzukommen. In diesem Brief verlangte Herr Schalfew die Verbringung der in Dessau lagernden Aktien nach Buchau. Ich erwiderte darauf im ablehnenden Sinne und teilte mit, dass ich es nicht guthießen könnte, wenn die Aktien von Dessau weggeschafft würden. Herr Methfessel den ich den Brief zum Lesen gab, schrieb scharf auch ebenfalls sehr ablehnend und weigerte sich, die Aktien herauszugeben. Etwas 4 Wochen später erschienen bei mir zwei Abgesandte des Herrn Schalfew, nämlich die Herren Gebhard und Ulloth und verlangten in Auftrage von Schalfew energisch die Herausgabe der Aktien. Gebhard und Ulloth waren die beiden Direktoren des Elektrizitätswerkes Staßfurt. Sie hatten Herrn Schalfew in Buchau persönlich aufgesucht und kamen von ihm mit obigem Auftrag zurück. Herr Methfessel und ich vereinbarten nochmals die Herausgabe der Aktien, obwohl die Herren mit einem leeren Lastwagen vor der Tür standen. Trotz der entstandenen Spannung zwischen Ost und West wickelte sich der Geschäftsverkehr glatt ab. Nachdem die wichtigsten Akten von Herrn Schalfew mitgenommen waren, mussten wir uns entweder Abschriften oder die Originale aus Buchau und Osterode kommen lassen, so daß also ständig ein gewisser Austausch der Akten zwischen dem Osten und dem Westen stattfand. Nachdem im Westen die Verwaltungsstelle der Conti in Frankfurt a.M. geschaffen war, sickelte sich der ganze Verkehr nunmehr zwischen Dessau und Frankfurt a.M. ab. Es war für uns dadurch zu einer Selbstverständlichkeit geworden, dass durch ein Aktenaustausch oder Austausch von Geschäftspapieren zwischen Dessau und Frankfurt stattfand. Am 10. März 1948 wurde die Conti gelöst und es entstand dadurch eine völlig neue Lage. Herr Methfessel und ich waren nicht mehr vorstandsmitglieder und konnten daher auch keine geschäftliche Tätigkeit bei der Conti mehr ausüben. Uns beiden lag aber d r a n , dass ein gewisser Abschluss der ganzen Geschäfte durchgeführt wurde, da wir bis dahin die volle Verantwortung getragen hatten. Ausserdem hatte ich auch keine Einwendungen dagegen, wenn Akten, die vor der Lösung von Frankfurt nach Osten verbracht wurden, zurückgeschickt wurden. Es waren dies die Konzessionsverträge der im Westen gelegenen Betriebe der früheren Conti, also Hagen, Hagen, Lehrte und einige kleine Werke. Ich weiß, dass Herr S i e n e diese Akten in unser Berliner Büro gebracht hat und Fr. [Name] gebeten hat, sie nach Frankfurt zu schicken. Ich persönlich habe Wert darauf gelegt, dass Herr [Name] die Rechnung bis zum 10. März 1948 [Name] damit wir sowohl der Landesregierung als auch der Conti

Im Sommer 1945 erschien Herr Methfessel von der Conti in der Handlungskammer und hielt Vortrag über die Entwicklung der Verhältnisse bei der Gesellschaft. Darnach war der Vorsitzende des Vorstandes Schalfew und noch ein anderer Herr des Vorstandes nach dem Westen gegangen. Herr Methfessel sollte unter Mitnahme sämtlicher im Depot der Gesellschaft liegenden Aktien ebenfalls nach Süddeutschland folgen. Herr Methfessel hatte das abgelehnt und bat nun, die gestlophen Herren aus dem Vorstand zu entfernen und diesen neu zu besetzen. Von der Handlungskammer wurde dann bei der Regierung der Antrag gestellt, den Vorstand der DGGG mit den Herren Methfessel, Müller, Dr. Darge neu zu besetzen. Die Regierung verfügte dem Antrag genoss.

Nach einiger Zeit erschien Herr Methfessel in meines Büro und fragte, ob ich ev. geneigt wäre, eine Berufung in den Aufs.R. der DGGG anzunehmen. Der Aufs.R. solle durch Verfügung der Regierung neu besetzt werden und man lege seitens der Gesellschaft Wert darauf, auch einen Herrn aus Dessau im Aufs.R. zu haben. Ich sagte zu. Nach Mitteilung des Herrn Methfessel sollten noch in den Aufs.R. kommen: Gesandter Boden, dann H. Kasper und Achenbach als Vertreter der Westinteressen, Herr Herweg (damals noch Min.Dir.) als Vertreter der Regierung und Herr Scharf von der Landeskreditbank, auch als eine Art Vertreter der Regierung. In ähnlicher Weise wurden damals mehrfach Aufs.Räte neu gebildet. Mir fiel damals auf, dass man bei unserer Gesellschaft (Dess. Werke f. Zucker und Chem. Ind.) ausdrücklich verlangt hatte, keine Herren aus dem Westen vorzuschlagen, während man hier 2 Vertreter bestellte. Ich habe mir das mit den erheblichen im Westen liegenden Interessen der Gesellschaft erklärt.

Schon nach wenigen Monaten erfolgte die Stellung der Gesellschaft an die Verfügungsgewalt der Provinz. Nach der ursprünglichen Mitteilung an die Gesellschaft wäre jetzt für eine Tätigkeit des Aufs.R. kein Platz mehr gewesen. Herr Methfessel verhandelte jedoch mit der Regierung und teilte schließlich dem Aufsichtsrat mit, dass er, der Aufs.R. mit Rücksicht auf die besondere Lage der Gesellschaft weiter in Amte bleiben wollte. Diese mündlich erfolgte Mitteilung wurde der Regierung seitens der Gesellschaft schriftlich bestätigt, dass die Verhältnisse bei der DGGG besonders gelagert waren, geht noch daraus hervor, daß während sonst die Verhängung der Verf.Gew. in das Handelsregister eingetragen wurde, dies bei der DGGG unterblieb. Bei der Agg wurde, soviel ich weiss, die bereits erfolgte Eintragung wieder gelöscht. Es musste dies geschehen mit Rücksicht auf die Westbeteiligungen, denn nach den im Westen geltenden Bestimmungen verfielen damals Gesellschaften, deren Aktienbesitzer in Osten domizilierten und die in der Verfügung über ihr Vermögen durch Sequester u. dergl. beschränkt waren, der Beschlagnahme.

Ich bin bei meiner Tätigkeit in der DGGG von Anfang an von dem Bestreben ausgegangen, die Gesellschaft, die durch Vertrag mit der Stadt Dessau verpflichtet war, ihren Sitz in Dessau zu behalten, tatsächlich nach die Stadt als grossen Steuerzahler zu erhalten und eine Sitzverlegung zu verhindern. Ich bitte zu berücksichtigen, dass wir damals noch eine einheitliche Währung hatten und dass die Mehrheit des Volkes der festen Überzeugung war, die Zonengrenzen würden als wirtschaftliche Grenzen bald fallen und die wirtschaftliche Einheit des Reichgebietes wieder hergestellt werden. Alsbald erfolgte die Gründung der Prevag. Die DGGG musste ihre gesamten in Lande Sachsen-Anhalt liegenden Beteiligungen einbringen und bekam als Gegenwert zunächst Aktien der neuen Gesellschaft (35 oder 39 Millionen?) H.R. Anw. Könnemann und ich als Vertreter des Aufs.R. der DGGG wurden in den Aufs.R. der Prevag gewählt. Schon hieraus ging hervor, dass die Regierung den Aufs.R. der DGGG als noch existent betrachtete. Im Laufe der weiteren Entwicklung wurden dann die Prevag-Aktien enteignungslos enteignet. Soweit ich mich erinnere, hat

die Gesellschaft gegen die Enteignung den ihr gesetzlich zustehenden Einspruch eingelegt, jedoch ohne Erfolg.

In Laufe der Zeit wurden die Verhältnisse mit den westlichen Beteiligungen immer unhaltbarer. H. Dr. Darge und H. Glatzel berichteten darüber im Aufs. Rat die Schwierigkeit lag wesentlich darin, daß man im Westen dazu überging Beschlüssen auszusprechen auch ohne, daß der im Osten befindliche Eigentümer unter Zwangsverwaltung stand. Als Ausweg wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Westen eine besondere G.m.b.H. zu errichten und auf diese Gesellschaft die gesamten im Westen liegenden Werte zu übertragen. Mit dieser dann im Westen konstituierenden Gesellschaft hoffte man der Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte, nachdem die Zustimmung der Regierung (ich glaube durch Min. Dir. Brundert) erteilt war. Die Gründung der Gesellschaft war eine unbedingte Notwendigkeit, wenn man nicht der Westbeteiligungen verlustig gehen wollte. Die Anteile der West G.m.b.H. befanden sich zu 100 % in Besitz der DOGG. Solange also die DOGG mit dem Sitz in Dessau bestand, konnte aus der Übertragung von Werten auf die West G.m.b.H. niemals eine Gefahr entstehen. Ausserdem sind, soweit ich mich entsinne, solange der Aufs. R. im Ante war, von den in Dessau liegenden Aktien od. sonstigen Werten keine Effektiv-Übertragungen auf die West G.m.b.H. erfolgt.

Frühjahr 48 Es wurden bei meinen ersten Vernehmung Zweifel laut, ob die Gründung der West G.m.b.H. auch mit Einverständnis der Regierung erfolgt sei. Hierzu erinnere ich mich einer Unterrichtung mit H. Min. Dir. Brundert gelegentlich einer Aufs. R. Sitzung der Prevag. H. Brundert war über die G.m.b.H. durchaus im Bilde und wir erwogen, dass vielleicht die Prevag wegen einiger im Westen liegender Werte etwas Ähnliches machen müsste. Ob aus der Sache etwas geworden ist, weiß ich nicht.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass der Aufs. R. nach seiner Bestimmung eine Interessenvertretung der Aktionäre ist. Als solcher ist er auch bei der DOGG bestellt worden. Als der Aufs. R. im Ante belassen ist, hat sich in seiner Aufgabenstellung nichts geändert. Andernfalls wäre es nicht zu verstehen, dass man auch nach Verhängung der Verf. Gew. des Staats die Herren aus den Westen im Ante beließ. Soweit ich mich entsinne, bedeutete die Verhängung der Verf. Gew. auch noch keine Enteignung, sondern hatte nur zur Folge, dass das Unternehmen für Rechnung der Eigentümer unter der Verw. von Freuhändlern weitergeführt wurde bis zur endgültigen Entscheidung.

Es war uns gelungen, die DOGG mit dem Sitz in Dessau zu erhalten. Auch die Gruppe der Schweizer Aktionäre war mit keinerlei Anträgen wegen Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach dem Westen hervorgetreten, was ich eigentlich befürchtet hatte. Ich habe ferner stets unter dem Eindruck gestanden, dass wesentlich H. Methfessel, der, wie ich mich in der Prevag ja selbst überzeugen konnte, offenbar das volle Vertrauen des Herrn Min. Dir. Brundert genoss, bei allen Massnahmen in engerer Pflanzung mit dem Wirtsch. Min. stand.

Ich war geradezu erschrocken, als ich im Frühjahr 48 im Verordnungsblatt las, dass die DOGG durch Veranlassung des Innenministeriums in Handelsregister gelöscht sei. Damit stürzte das ganze Gebäude zusammen. Durch diese Massnahme des Innenministeriums wurde die Gesellschaft in der Ostzone der Boden entzogen. Jetzt mussten die Aktionäre sich auf den Westen konzentrieren. Jetzt war es auch völlig gleichgültig, ob die West G.m.b.H. bestand oder nicht. Auch ohne die West G.m.b.H. wäre es der Regierung Sachsen-Anhalt nun nicht mehr möglich gewesen, auch nur eine von den in Dessau liegenden Aktien der Westbeteiligungen zu ihrem Vorteil zu veräußern.

Die Tätigkeit des Aufs. R. der DOGG ergibt sich im Übrigen erschöpfend aus den Protokollen. Ich habe die Protokolle nicht mehr in Gedächtnis, erinnere mich aber nicht, dass auch nur ein Beschluss gefasst wäre, der der Wahrung der Interessen der Gesellschaft zum Schaden des Landes Sachsen-Anhalt gedient hätte. Sollten seitens der Freuhändler derartige schädigende Massnahmen getroffen sein, so ist das

Abheften!

23. IV 49
168 ✓

Simon

Im Juli 1947 wurde ich mit Empfehlung des Landgerichtspräsidenten in Dessau, an den sich Dir. Methfessel gewendet hatte, in der Continetel-Gas-Gesellschaft in Dessau eingestellt, gegen ein Monatsgehalt von 400.-- RM, welches sich am 1.1.48 erhöhte. Ich musste mich zunächst in mein neues Aufgabengebiet, das mir völlig fremd war, einarbeiten. Zunächst waren noch die Herren Dr. Hognstein und Giese in Dessau, die mich in wesentlichen mit einwies, dann aber nach Halle bzw. Magdeburg übersiedelten. Bei meiner Einstellung war mir gesagt, meine Aufgabe wäre es, laufende Abwicklungsarbeiten zu erledigen. Die Enteignung der Gesellschaft war bereits abgeschlossen. Die in Lande Sachsen-Anhalt gelegenen Betriebe und Werke waren in die Prevag eingebracht. Nur in Lande Brandenburg und Thüringen laufen noch einige Enteignungsarbeiten. Da die DOGG Vermögen in allen Zonen Deutschlands hatte, ging der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft weiter. Auf meine ausdrücklichen Fragen, ob die Gesellschaft trotz der Enteignung noch aktionsfähig sei, wurde dies allseits bestätigt. Vorstand, Aufsichtsrat und mehrere Angestellte übten ihre Tätigkeit aus, insbesondere fand auch ein Geschäftsverkehr mit der Verwaltungsstelle der DOGG in Frankfurt a.M. statt. Im Laufe der Zeit habe ich dann erfahren, dass alle Vermögenswerte der DOGG in den Westzonen zu einer G.m.b.H. zusammengefasst sind. Den Gesellschaftsvertrag habe ich jedoch nie gesehen, weiss auch heute noch nicht einmal, wer eigentlich Gesellschafter in der G.m.b.H. ist. Soweit ich mich entsinne, habe ich durch das Lesen eines Protokoll über eine Sitzung des Aufsichtsrats, in der über eine Gründung der G.m.b.H. durch Methfessel berichtet wurde, davon zuerst Kenntnis erlangt. Die Gründung der G.m.b.H. ist von der Regierung in Halle a.S. ausdrücklich genehmigt worden und vom Aufsichtsrat gebilligt. Welche Werte in einzelnen in die G.m.b.H. eingebracht sind, kann ich nicht sagen. Es sind wohl sämtliche Vermögenswerte, die im Westen liegen, darin zusammengefasst. Meiner Wünsche entsprechend wurden die Vertragsunterlagen über die Gas- und Elektrizitätswerke in Westen mit nach Berlin genommen, zur Weiterleitung an die Verwaltungsstelle Frankfurt a.M., da diese Unterlagen hier ja keinerlei Interesse und Wert hatten, so daß ich nicht das geringste Bedenken trug, die Unterlagen mitzunehmen. Hierbei bemerke ich, dass ja noch im Oktober 1949 durch Methfessel und Strehlau die Steuer- und Einheitwerktakten über die Werke im Westen, die hier ohne jeglichen Wert waren, nach dem Westen geschickt sind. Andererseits ist auch die Grundstockkartei über den umfangreichen Besitz der DOGG nach der Ostzone von Westen geschickt worden.

BStU

000220

Die überhaupt ein gewisser Austausch stattfand. Jedenfalls halte ich die Abgabe der alten Vertragsunterlagen wie der Steuerakten nicht für strafbar, niemand dadurch irgendein Schaden entstanden sein könnte.

Meine Tätigkeit bei der DGGG erstreckte sich auf alle möglichen Gebiete: Pensionsangelegenheiten, Anfragen aller Art, Grundbesitzsachen Einzelaufträge, Prozesse pp. Meine Vorgesetzten waren Direktor Methfessel und Müller, von deren Weisungen ich abhängig war. Ich selbst besaß keinerlei Vollmacht. Ich habe dann nach bestem Wissen meinen Dienst getan. Im März 1948 wurde dann durch die Landesregierung in Halle der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister beantragt ist, dass die Gesellschaft damit im Lande Sachsen-Anhalt nicht mehr besteht und jede Tätigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Lande Sachsen-Anhalt ausgeschlossen ist. Die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte dann, damit war der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt, wie überhaupt in der Ostzone beendet, während die Gesellschaft in Westen und Berlin fortbestand, da dort noch erhebliche Vermögenswerte sich befanden. Die Buchführung wurde durch den Buchhalter [REDACTED] abgeschlossen. Bei einer Erörterung über die durch die Löschung entstandene Lage habe ich eindringlich den Vorstand geraten, die Einsetzung eines Treuhänders bei der Regierung in Halle zu beantragen, der das gesamte noch im Lande Sachsen-Anhalt vorhandene Vermögen übernimmt. Nach einiger Zeit sagte mir dann Methfessel, er habe jenen Antrag Ministerialdirektor Brandert übergeben, der aber erklärt habe, die Einsetzung eines Treuhänders sei nicht erforderlich, er nehme den Antrag vorläufig zu den Akten. So blieb der Schwebezustand bestehen.

Da, wie bemerkt, die Gesellschaft in Westen und Berlin weiterarbeitete, erklärte wiederholt Direktor Methfessel, die kaufmännische Buchführung müsse nach Berlin abgegeben werden. Dies war wegen des Umfanges gar nicht möglich, ich hielt dies auch nicht für angebracht, da sämtliche Unterlagen dann fort wären. Schliesslich wurde durch Dir. Methfessel bestimmt, dass wenigstens die Kontenkarten abgegeben würden, damit auf Grundlage derselben im Westen die Buchführung fortgeführt und Bilanz pp. aufgestellt werden könnten. Dies Verfahren habe ich für zulässig gehalten, da die Unterlagen und Belege hier bleiben und kein Schaden entstand.

- 2 -

000248

- 1.) Kurze Zeit nach dem Besuch des Herrn Rößteck besucht ich den Vorsitzenden der Landeskommision für Staatliche Kontrolle Sachsen-Anhalt, Herrn Kästner, in Halle, um ihm Aufklärungen über den Fall DGGG zu geben, da ich doch mehr oder weniger in die Sache DGGG verwickelt war. Es lag seinerzeit eine Kandidatur meiner Person für die als Kommissionsmitglied der Landeskomm. sich für Staatliche Kontrolle vor und ich wollte vorherig Herrn Kästner über die Rolle informieren, die ich in der ganzen Angelegenheit gespielt hatte. Zu diesem Zwecke nahm ich von den in meiner Wohnung befindlichen Akten die den Fall DGGG betreffenden zur Vorlage bei Herrn Kästner mit. Diese Akten nahm ich nachher wieder mit nach Hause und verpackte sie wieder in meinen Schreibtisch.
- Der zweite Grund ist, dass ich einfach vergessen habe, dies abzuliefern. Ich könnte diese Vergesslichkeit erklären, sie lässt sich aber nicht entschuldigen.

Abgesehen von der Aufforderung des Herrn Rößteck, die Akten zurückzugeben, sehe ich ein, und gebe es auch zu, dass ich nicht berechtigt war, Akten, die nicht mir sondern Dienststellen gehören, an mich zu nehmen und in meiner Wohnung zu belassen, nachdem ich aus den fraglichen Dienststellen ausgeschieden war.

Um den Sachverhalt genau zu klären, gebe ich an, dass ich die Akten lange nach meinem Ausscheiden aus der Kammer von dort habe zu mir nach Hause bringen lassen. Es geschah dieses auf die Bitte des Herrn Dr. Spalek, meines Nachfolgers bei der Kammer, hin, der mir erklärte, es sei damit zu rechnen, dass die Landes Kontrollkommission in nächster Zeit Behörden und Dienststellen überprüfe und evtl. auch zur Kammer nach Dessau komme, dann würde es für ihn unangenehm sein und mehr noch für die Kammer, wenn man die Akten dort fände.

Auf Frage: wie ich mir erkläre, warum das für die Kammer unangenehm sein sollte, erkläre ich: Herr Dr. Spalek hat einen Grund dafür nicht angegeben, ich hatte nur den Eindruck, dass die Kammer auch mit den Enteignungen nicht recht einverstanden war und damit auch hinterher nichts zu tun haben wollte. Die ganze Tendenz der Kammer war wenig enteignungsfreundlich.

Am Rande möchte ich noch bemerken, dass Methfessel so oft bei dem Präsidenten der Industrie und Handelskammer, Herrn Dr. Kaatz, vorgesprochen hat, dass im Hause die stehende Redewendung üblich war "Methfessel ist schon wieder hier" oder "Die Kammer ist nur noch für Methfessel da". Methfessel besuchte ausser Kaatz häufig auch den damaligen Hauptgeschäftsführer Dr. Hoppe, der inzwischen nach dem Westen gegangen ist. Hoppe war dem Methfessel insofern verpflichtet, als dieser ihm die Stellung bei der Kammer verschafft hatte. Andererseits war Methfessel dem Hoppe dafür verpflichtet, dass Hoppe während der amerikanischen Besetzung als Dolmetscher des Kpt. Toul, der für Industriefragen zuständig gewesen war, fungiert und dabei vielen Dessauer

BStU
000249

Firmen gehalten hatte. Darunter auch sicher der DGGG.

Geschlossen: *Fischer*
Gen. Staatsanwalt

Nach Selbstlesen genehmigt und unterschrieben:
Ernst Psuli

 (Ernst Psuli)

Heil

BStU
000282

Während ich vor den Zusammenbruch, also vor 1945, in ~~000282~~ dem Umfang für die Conti tätig gewesen bin, habe ich nach 1945 nur verhältnismässig wenig für sie zu tun gehabt. Auch 1945 selbst habe ich in grösstem Teil des Jahres noch keine Praxis in Dessau wieder gehabt und bin wohl erst gegen Ende des Jahres 1945 dort wieder tätig geworden. Soweit ich es ohne Einsicht in das Notariat register in Erinnerung habe habe ich seit 45 ausser mehreren reinen Unterschriftsbeglaubigungen an Beurkundungen nur die Auflassungen von Grundstücken protokolliert, die auf Grund der von mir nicht beurkundeten Einbringungsverträge von der Conti und teilweise von der Gen. Allg. Gas. AG an die Prevag gemacht worden sind. Außerden sind - wohl 1945 und 1946 - Hinterlegungen von Aktien zum Zwecke der Wahrnehmung des Stimmrechtes gewesen; soweit ich mich erinnere von Aktien der Charlottenburger Wasserwerke und Askania-Werke. Da ich keine Möglichkeit hatte diese Aktien bei mir sicher unterzubringen, (meine Büroräume waren noch nicht verleast, auch hatte ich keinen gut verschliessbaren Schrank) beauftragte ich den Kassierer der Prevag (Schäfer bzw. Boas) die Aktien für mich in seinen Safe zu verschliessen und verpflichtete ihn ausdrücklich, die Aktien während der Sperre an niemanden herauszugeben, selbstverständlich auch nicht an die Conti. Der Kassierer hat jeweils die Verpflichtung ausdrücklich übernommen und hat sie n. B. auch eingehalten. Vom Gegenteil ist mir jedenfalls nie etwas bekannt geworden. Schliesslich sind dann (wohl 1947) diejenigen Aktien bei mir hinterlegt worden, die ich dann an die Prevag herausgegeben habe. Die Hinterlegung spielte sich etwa wie folgt ab:

Zunächst meldete sich das Telefon der Prevag und dann Herr Simon, der in Verwaltungsgebäude der Prevag in Dessau ein Zimmer hatte und dort die Sachen der Conti bearbeitete. Er erklärte mir, dass verschiedene Aktien der Conti notariell hinterlegt werden "müssen". Er brachte dann am gleichen Tage zusammen mit einem Boten ein Paket Aktien und einige Tage darauf noch weitere Pakete. Aus den Erklärungen entnahm ich, dass die Conti "von Haus aus" oder "von höherer Stelle" aus verpflichtet worden sei, die Aktien zu hinterlegen. Es sei noch nicht entschieden, wer die Aktien erhalten wird, das Land Anhalt oder die Prevag oder wer sonst. Inzwischen sollten die Aktien notariell hinterlegt, und, wie ich weiter annahm, auch die Möglichkeit sichergestellt werden, um das Stimmrecht für die Conti auszuüben.

000283

Ich habe die Aktienpakete jeweils mit den Hinterlegungsscheinen, die Simon mitbrachte, verglichen, Aktenvererke angelegt und die Scheine unterzeichnet, da ich aber auch nicht das geringste Misstrauen gegen Simon oder den Vorstand der Conti hatte oder haben konnte, da ich der festen Überzeugung war, dass die Conti zu dieser blossen Hinterlegung der Aktien nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet worden war. Diese Überzeugung festigte sich um so mehr, in mir, als mir Simon nicht nur einmal, sondern wiederholt erklärt hat, dass die Hinterlegung der Aktien bei mir mit einem Verzeichnis der bei mir hinterlegten Aktien der Prevag mitgeteilt werde und auch mitgeteilt worden sei. Mit den Vorstandsmitgliedern Methfessel und Müller, die ich Monate lang kaum zu sehen bekommen habe, habe ich über die Hinterlegung überhaupt nicht gesprochen, weder vorher noch nachher. Mir war aber bekannt, dass sie nach dem Zusammenbruch als alleinige Vorstandmitglieder der Conti bestellt worden waren und - soweit mir bekannt - von einem neu bestellten Aufsichtsrat, in dem vor allem auch die Provinz Sachsen bzw. das Land Sachsen vertreten war. Mir war weiterhin bekannt und mir auch in Simon versichert worden, dass die Vorstandsmitglieder der Conti in ihrer Verwaltung und Vertretungsberechtigung hinsichtlich des Restvermögens der Conti durch ein Sequester nicht beschränkt wären, dass ein Sequester nicht bestellt sei. Mir war ferner bekannt, dass Methfessel und Müller im Vorstand der Prevag waren, also dort eine gut bezahlte geschätzte Stellung innehatten und dass sie sich, wie mir erzählt wurde, dieser Gesellschaft mit Leib und Seele zur Verfügung gestellt hätten.

Nach alledem wäre mir die Annahme, dass die Conti zu den fraglichen Hinterlegungen nicht berechtigt gewesen wäre, dass sie die Hinterlegungen zu irgendwelchen missbräuchlichen Zwecken ausnutzen wollte oder auch nur konnte, geradz absurd erschienen. Das um so mehr, als sie ja im vollen Besitz und offenbar in der uneingeschränkten Verwaltung der Aktien war. Wenn mir - wie ich bereits zu den Akten gegeben habe - nachträglich auch auf Grund eines Gesprächs mit einem Angestellten der Conti oder Prevag aufgefallen ist, dass in einem der Fälle eine Generalversammlung wohl nicht mehr in Frage kam, so konnte ich aber hieraus keinesfalls irgendwelchen Verdacht gegen die Conti bzw. deren Vorstand folgern und habe dies auch nicht getan. M.E. war dann eben der Hinterlegungsschein insoweit d.h. zwecks Ausübung des Stimmrechts überflüssig. Übrigens hat mir, wie mir eben noch einfällt, Herr Methfessel ge-

Der General-Staatsanwalt
Land Sachsen/Anhalt

Halle, den 30. Oktober 1949

BStU
000296Protokoll

Es wurde vorgeführt:

Zur Person : Heinrich S c h a r f
geb. 5.3.90 zu Heldburg /Kreis Hildburghausen
wohnhaft: Halle, Universitätsring 6
verheiratet, Kinder : 2
vorbestraft: nein (nach eigenen Angaben)
Mitglied des Direktoriums der Landeskreditbank
Sachsen/Anhalt.
Einkommen monatlich : netto ca. 1.200,-- DM

Zur Sache: Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung bin ich vertraut gemacht.

Vorweg möchte ich erklären, dass ich mich s. Zt. gestraubt habe dem Aufsichtsrat beizutreten. Nur dem Drängen Methfessels habe ich schliesslich nachgegeben und diese Funktion übernommen. Methfessel hatte meine Berufung damit begründet, dass in Aufsichtsrat unbedingt ein Bankfachmann vertreten sein müsste. Eine Bestätigung meiner Berufung von Seiten der Regierung habe ich nicht erhalten. Herr Methfessel hatte mir aber, auf meine Frage hin, erklärt, dass die Regierung mit meiner Berufung einverstanden sei. Auf die Frage, ob ich in den Aufsichtsrat gekommen bin als Vertrauensmann der Regierung oder als Anhängerschild der Konzerngewaltigen in meiner Eigenschaft als Spitzenfunktionär des neuen Staates (Mitglied des Direktoriums der Staatsbank) erkläre ich : Als man mich seiner Zeit aufforderte in den Aufsichtsrat einzutreten (durch Herrn Methfessel) hatte ich ein ungutes Gefühl, und zwar deswegen, weil die Leute, die früher sich bestimmt nicht an mich gewandt hätten, jetzt offensichtlich nur deswegen zu mir kamen, weil ich durch meine Arbeit in eine gehobene Stellung des öffentlichen Lebens gelangt war. Allerdings war ich ursprünglich der Meinung, dass man mich hauptsächlich deshalb mit berief, um bei evtl. Kreditanforderungen eine besonders wohlwollende Behandlung sichergestellt zu wissen.

BSIU
000297 235

Ich habe mich bei den ständigen Eingaben gegen die Enteignungsmaßnahmen nicht wohl gefühlt. Ich wunderte mich, dass sich inner wieder eine Stelle in der Regierung fand, die sich mit den Eingaben befasste. Eigentlich war die Enteignung des Konzerns eine unumstößliche Gewissheit. Die verschiedenen Transaktionen, die während dieser Zeit durch den Vorstand der DGGG vorgenommen wurden, bereiteten mir Unbehagen. Allerdings muss ich leider zugeben, und hierin bekenne ich meinen Fehler, dass ich zu all diesen Dingen in den gemeinsam Vorstand- und Aufsichtsratssitzungen meine Zustimmung gegeben habe, d.h. ich habe nicht nein gesagt. In meiner Entschuldigung möchte ich anführen, dass ich mich zu sehr darauf verlassen haben, dass durch die Mitwirkung massgeblicher anderer Persönlichkeiten, des öffentlichen Lebens, zum Beispiel durch die Mitwirkung des Herrn Ministers Dr. Ing. Leo Herweggen, verleitet sah anzunehmen, dass alles seine Richtigkeit habe. Als dann Methfessel und Müller in den Vorstand und Könnemann in den Aufsichtsrat der Prevag berufen wurden, fiel mir dieses zunächst auf und ich machte mir Gedanken, welche Absichten man wohl damit verfolgte. Dabei kam ich zu dem Ergebnis, dass die Aufgabe dieser Herren vermutlich sein sollte die Vermögenskomplexe zwischen Prevag und DGGG scharf abzugrenzen.

Vor 1945 war ich Leiter der Filiale der Deutschen Bank in Halle, mit einem Kollegen gemeinsam. Nach dem Zusammenbruch wurde mir der Aufbau der Landeskreditbank Sachsen/Anhalt mit übertragen. Ich war dabei der Erstverantwortliche. Diese Stellung brachte es mit sich, dass ich in den Aufsicht- bzw. Verwaltungsrat der Salzdorf-Wachfolge-Gesellschaften einschl. Mansfeld Kupfer-Schleifer-G.m.b.H. berufen wurde. In letzterer Firma gehörte ich auch dem Arbeitsausschuss des Verwaltungsrates an. Diese sämtlichen Betriebe sind in der Zwischenzeit in Volkseigentum übergeführt worden.

Auf Frage:
Als der Komplex DGGG erstmalig aufgerollt wurde, wovon ich durch meine a.Zt. Vernehmung Kenntnis erhielt, trug ich mich mit dem Gedanken, in die Westzone zu verzichen. Dabei war für mich ausschlaggebend der Gedanke, nicht für Herrn Methfessel, den ich nach Kenntnis der allerletzten Ereignisse für einen gemeinen Kerl halte, meine Freiheit aufs Spiel zu setzen.

Meine zweifellohe nicht ganz mühselige Rolle in der Angelegenheit DGGG, die ich in ihrer urwüthlichen Art dahingehend unterstreichen möchte, dass ich die Dummheit beging, Aufsichtsratsantennen entgegen zu nehmen, glaubte ich in Folge der inzwischen vergangenen Zeit als im Sinne verlässen erledigt betrachten zu können und gab meine damalige Überlegung, nach dem Westen zu verzichen wieder, auf.

Geschlossen: Nach Selbstlesen genehmigt und unterschrieben

Fink
Gen. Staatsanwalt

Heinrich Scharf
.....
(Heinrich Scharf)

[...]

Soweit sich aus den im Laufe der Hauptverhandlung verlesenen Urkunden, insbesondere aus den Protokollen über Sitzungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Conti eine Mitwirkung des Angeklagten Methfessel im Sinne des Befehls 160 ergibt, liegt der Tatbestand, der der strafrechtlichen Beurteilung durch das Gericht unterliegt, klar zutage [...]. Für die Verteidigung des Angeklagten Methfessel kann es sich im wesentlichen nur darum handeln, das Verhalten des Angeklagten aus seiner Entwicklung und aus seiner ganzen Einstellung zu den entscheidenden Fragen unserer Zeit zu beantworten.

[...], dass es dem Angeklagten Methfessel nicht gelungen ist, sich von der Vorstellung zu lösen, er habe das Vermögen des Konzerns für den Konzern selber zu erhalten und zu vergrößern, und zwar mit allen Mitteln, unter Ausnutzung aller scheinbar gesetzlichen Möglichkeiten und mit Methoden, die ich zur Ehrenrettung der fortschrittlichen Juristen als pseudojuristische Methoden bezeichnen möchte. Aus dieser Einstellung des Angeklagten beruht die so verhängnisvolle Rolle, die Methfessel in der gesamten Folgezeit gespielt hat und die dann dazu führte, daß er mit hier auf der Anklagebank sitzen würde, wenn er nicht nach dem Westen geflüchtet wäre.

[...] Ich möchte keine bestimmteren Anträge stellen als den, nicht auf die höchste Freiheitsstrafe zu erkennen. Ich möchte das Gericht bitten, unter Berücksichtigung dieses gesamten Tatbestandes, der zur Bestellung des Angeklagten Methfessel führte, zu berücksichtigen, daß ihn nach 1945 eine Rolle zugedacht worden ist, die er von vornherein nicht ausfüllen konnte, und eine Aufgabe, der er nicht gerecht werden konnte.

[...]

Auf diesen Brettern, von denen man sagt, daß sie die Welt bedeuten, haben wir in den vergangenen Tagen ein Stück Vorgeschichte der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Boden des Landes Sachsen-Anhalt vor uns abrollen sehen. [...] Die Leute, die hier sitzen, haben Schuld auf sich geladen, auch der von mir vertretene Angeklagte Müller. Ich will, um von vornherein gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen, erklären: Der Angeklagte Müller bekennt sich schuldig des Verbrechens nach dem Befehl 160 der SMA. [...]

Hohes Gericht es ist ganz klar, wenn jemand kurz vor Vollendung seines siebenten Lebensjahrzehnt steht, also sein ganzes Leben lang groß geworden ist in privatkapitalistischer Vorstellung und wenn er aufgewachsen in diesen Vorstellungen und nun hineingestellt wird in eine Aufgabe, die nur im wirklichen Interesse des Volkes und des neuen Staates erfüllt werden konnte, in der richtigen inneren Einstellung, dann darf man dabei nicht verkennen, dass es nicht Sache des Angeklagten war, wenn er in dieser seiner neuen Position so restlos versagt hat. [...]

Es ist an einem der letzten Tage davon gesprochen worden, dass Müller ein hartnäckiger Lügner sei. Hohes Gericht! Unwahr ist der Angeklagte gewesen. Das will ich zugeben. Ob er gelogen hat, diese Schattierung gebe ich in das Ermessen des Gerichts.

Hohes Gericht! Es ist in der Tat eine gewisse Tragik nun einen Menschen am Ende seines Lebens in Schuld verstrickt zu sehen, eine Schuld, die weit über seinen Kreis hinaus geht, vielleicht auch über den Kreis dessen, was er überhaupt noch erkennen und wahrnehmen kann.

[...]

[...]

Es ist ein Erfahrungsgrundsatz, daß sich bei Strafkomplexen Gruppen von Belasteten bildeten, die mehr oder weniger belastet sind. Einer von diesen weniger Belasteten ist der der Angeklagte Simon. [...]

Der Angeklagte Simon war den Prokuristen unterstellt. Er ist also nicht - wie es einmal im Laufe dieser Hauptverhandlung hieß - der Kronjurist. [...]

Wenn ich bei der Beurteilung der einzelnen Tatbestände viel mehr eingehe als die einzelnen Herren Verteidiger, so möge das daran liegen, daß der Angeklagte nicht in die Planung dieser großen Transaktionen verstrickt war, sondern daß er an sich nur die Kleinarbeit ausgeführt hat. Deshalb muß ich auch auf die einzelnen Punkte im einzelnen näher eingehen. [...]

Ich komme nun zu dem weiteren Komplex der strafbaren Handlung, die ich dahin zusammengefasst habe, daß ich sage, sie dienten der West-Conti. [...]

Was nun die Verbringung der Buchungskartei nach Berlin anbetrifft, so ist nicht so, wie der Herr Generalstaatsanwalt in seiner Anklage und bei der Begründung seines Strafantrages erklärt hat [...] Deshalb dürfte meiner Ansicht nach in der Verbringung dieser Bücher oder dieser Buchungskartei nicht irgendwie strafbare Handlung im Sinne von Befehl 160 zu erblicken sein. [...]

Für die Frage des Vorsatzes bei Befehl 160 sind von der Landesverwaltung Sachsen im Jahre 1946 Ausführungsanweisungen ergangen. In diesen Ausführungsanweisungen heißt es ausdrücklich über den subjektiven Tatbestand, daß vorsätzlicher Ungehorsam allein noch nicht genügt, die hohe Verbrechensstrafe zu rechtfertigen, sondern daß dazu eine böse Gesinnung als qualifizierter Ungehorsam hinzutreten muß. [...] Dieser böse Wille muß aber regelmäßig im Beweggrund des Täters in seiner verwerflichen Gesinnung zutage treten [...]. Und das möchte ich doch sagen, daß insofern dem Angeklagten wegen dieser Tatbestände der Vorsatz nicht nachgewiesen werden kann. [...]

Kapitel 4: Interviewprotokolle

Dr. Siegfried Methfessel, em. Professor für Physik (Witten)

[...]

A. G.:

In der Nachkriegszeit waren Sie an der Universität in Halle als Physikstudent zugelassen. Können Sie sich an die Umstände der Verhaftung Ihres Vaters noch erinnern? War das drohende Unheil im Vorfeld spürbar – für Sie, für die Familie und für Ihren Vater? Wie würden Sie die eigene Verfasstheit und Befindlichkeit aus heutiger Perspektive und dem Abstand von nahezu einem halben Jahrhundert beschreiben?

Siegfried Methfessel:

Das sind ja gleich mehrere Fragen ...

A. G.:

... die aber alle einen Zusammenhang ergeben.

Siegfried Methfessel:

Das ist richtig. Mein Bruder und ich studierten von 1946 bis 1950 in Halle Medizin bzw. Physik. Wir wohnten in Halle und besuchten übers Wochenende die Eltern in Dessau. Der Vater ging dann gern mit uns spazieren und diskutierte über Politik und gelegentlich auch über seine Geschäfte. Als einem gläubigen Christen blieben ihm die kommunistischen Ideologien fremd. 1947 sollte er wohl schon einmal verhaftet werden, weil er angeblich mit seinen vielen Einsprüchen gegen die Enteignungen den Aufbau der neuen SED-Wirtschaft behinderte. Irgendein Minister hat sich dann für ihn eingesetzt. Die Landesregierung vertraute ihm damals, wie Sie ja auch den Prozessakten entnehmen können. Später klagte er häufig über die Intrigen seines fortschrittlichen Kollegen Jähnert, für den er ein „unverbesserlicher Monopolkapitalist“ war.

A. G.:

Direktor Methfessel war als einzigem der späteren Angeklagten die Flucht gelungen. War das Voraussicht, oder hat er nur Glück gehabt?

Siegfried Methfessel:

In manchen zeitgenössischen Publikationen wird mein Vater immer noch im Sinne der alten SED-Propaganda als ein übler Charakter beschrieben, der schuldbewusst seine Verhaftung erwartete und darum rechtzeitig unter Mitnahme seiner gesamten Familie in den Westen fliehen konnte. Aber die Tatsachen sind ganz anders. Richtig bleibt nur, dass zum Ärger und trotz aller Bemühungen der Staatsgewaltigen im Dessauer Theater ein Anklageplatz leer blieb – der meines Vaters.

A. G.:

Und wie kam es nun konkret zur Flucht?

Siegfried Methfessel:

Am 26. Januar klingelte in unserer Studentenbude bei Baumeisters in der Wittestraße spät abends ein Herr. Er wollte nicht hereinkommen, sagte nur: „Bestellen Sie Ihrem Vater, jetzt ist der Russe drin“ und ging sofort wieder.

A. G.:

Kannten Sie den mysteriösen Besucher?

Siegfried Methfessel:

Nein. Er war auch nicht zu erkennen, denn es war dunkel im Flur. Sein Gesicht war halb von Kragen und Schal verdeckt und die Augen vom Hut. Es war schon eine recht merkwürdige Situation. Nach kurzer Beratung mit meinem Bruder fuhr ich sofort nach Dessau, gemeinsam mit meiner Braut, die mich unter diesen Umständen nicht allein fahren lassen wollte.

In Dessau, kurz nach Mitternacht, schliefen die Eltern so fest, dass wir uns mit lautem Pfeifen und Rufen vorm Fenster ihres Schlafzimmers bemerkbar machen mussten.

A. G.:

Wie reagierten Ihre Eltern auf diesen überraschenden Besuch?

Siegfried Methfessel:

Mein Vater hielt alles für sehr übertrieben. Auch nachdem er die Entwicklung in den letzten Tagen vor seinem Urlaub noch einmal sorgfältig überdacht hatte, konnte er kein schuldhaftes Verhalten erkennen. Übertriebene Reaktionen könnten doch nur als Zeichen eines schlechten Gewissens genommen werden. Meine Mutter meinte, es würde doch nichts schaden, wenn er für einen Urlaubstag nach Berlin führe.

A. G.:

Wurde Ihrem Vater oder Ihnen später bekannt, wer den rechtzeitigen Hinweis damals gegeben haben könnte?

Siegfried Methfessel:

Nein. Wir hatten auch keinen Grund für Nachforschungen, die den Unbekannten und uns nur gefährdet hätten. Im Nachlass meines Vaters fanden wir aber Durchschläge von Sitzungsprotokollen, die erst mehrere Tage nach seiner Flucht erstellt wurden. Der Unbekannte kam demnach am Abend des gleichen Tages zu uns, an dem die Firmenleitung in Halle die fristlose Entlassung beschloss und Herr Jähnert die Polizei K 5 beauftragte „Methfessel in Dessau zu beobachten“. Das legt nahe, dass der Unbekannte aus dem engeren Kreise der Firmenleitung kam.

Übrigens ist in keinem der Sitzungsprotokolle die Absicht einer Verhaftung erkennbar. Sie war offensichtlich eine der gefürchteten Geheimaktionen von ZKK oder K 5, die besonders auch Herrn Müller überraschte, denn er nahm an diesen Sitzungen bis zuletzt teil.

A. G.:

Sie sind dann also nach West-Berlin gefahren?

Siegfried Methfessel:

Etwa 4 Uhr früh bekamen wir einen Zug nach Bitterfeld. Dort fuhr auf dem gegenüberliegenden Gleis gerade ein stark verspäteter D-Zug nach Berlin ab, auf den der Vater gerade noch aufspringen konnte. Meine Braut fuhr dann am Vormittag von Halle wieder nach Dessau zurück, um über die weitere Entwicklung informiert zu bleiben. Sie fand das Haus am Georgengarten von Polizeiautos umringt und von vielen Polizisten besetzt.

Wie die Mutter später berichtete, klingelte gegen 6:30 Uhr die Polizei. Da sie den Vater nicht antrafen, durchsuchten sie mit großem Eifer die ganze Wohnung, die Büsche im Garten und stocherten sogar im Schornstein des offenen Kamins. Die Mutter wurde verhaftet und zum Verhör mitgenommen, aber abends wieder zurückgebracht mit der Verpflichtung, das Haus nicht zu verlassen.

A. G.:

Bemerkten Sie so etwas wie Sippenhaftung?

Siegfried Methfessel:

Zunächst nur polizeiliche Maßnahmen. Es war bekannt, dass wir Dessau zusammen mit dem Vater verlassen hatten, was ich aber in den Verhören stets ableugnete. Weil ich den Glücksfall mit dem verspäteten D-Zug nicht erzählte und sofort alle Grenzstationen informiert worden waren, musste sich der Vater also noch irgendwo in der näheren Umgebung versteckt halten. Um seinen Aufenthaltsort zu finden, wurde ich unauffällig überwacht. Als ich z. B. Ostern 1949 die Familie meiner Braut im Thüringer Wald besuchte, kam am frühen Morgen des Karfreitag ein großes schwarzes Auto mit Berliner Nummer und verhängten Fenstern, um mich in Begleitung eines bewaffneten Russen für ein tief-schürfendes Verhör in einen Nachbarort zu bringen. In Halle sprachen mich auch neckische Sekretärinnen an, die ihren verehrten Chef noch einmal sehen wollten.

Als ich in Halle einmal von einem längeren Ausflug zurückkam, war meine Zimmertür versiegelt. Ein junger Polizeileutnant kam dann mit einem russischen Soldaten und durchsuchte alles. Im Schreibtisch fand er den letzten Brief meines Vaters aus dem Westen mit der Anrede „Mein lieber Junge“. „Na, was haben wir denn hier?“. „Ach, der ist nur von einer Freundin mit mütter-

lichen Gefühlen“. Statt nach weiterem Lesen sich zu freuen, das gefunden zu haben, wonach er suchen sollte, warf er den Brief plötzlich hin, schimpfte über meine Unordnung, wo man „alles und nichts finden könne“, und zog ab. Auch so etwas gab es in der DDR!

Diese Belästigungen hörten auf, sobald aus der West-Presse bekannt wurde, dass meinem Vater die Flucht gelungen war.

Anzeichen echter Sippenhaftung kamen erst im Sommer 1950 nach dem Prozess. Meiner Braut wurde dringend geraten, sich von mir zu trennen, um ihre Zukunft als Ärztin in der DDR nicht zu gefährden. Die SED-Betriebsgruppe teilte mir mit, dass ich als Sohn eines Wirtschaftsverbrechers für die Universität nicht mehr tragbar sei. Weil ich mein Studium noch abschließen wollte, sah ich keine andere Möglichkeit als zur Hilde Benjamin nach Berlin zu fahren und sie zu fragen, ob Sippenhaftung wie bei den Nazis nun wieder eingeführt würde. Ich wurde nicht vorgelassen und ging enttäuscht zum Stasi-Minister Zaisser. Dort wurde ich zunächst im Vorzimmer ideologisch überprüft. Mein Eingeständnis, von den Läden in West-Berlin beeindruckt zu sein, wurde zunächst mit Stirnrunzeln aufgenommen. Als ich aber die neue Parole aus der Morgenausgabe des „Neuen Deutschland“ fließend aufsagen konnte: „Es ist alles nur Fassade, dahinter ist das System morsch“, fand man, ich sei ein „vielversprechender junger Wissenschaftler“. Der Minister Zaisser interessierte sich mehr für das Verhalten seiner Kollegin Benjamin als für meine Probleme. Er vermittelte telefonisch sofort einen neuen Gesprächstermin mit ihr.

Frau Benjamin empfing mich kühl, aber nicht unfreundlich. Auf meine Frage nach der Sippenhaftung grunzte sie nur „Das ist alles Quatsch“. Auf meine Bitte um Freigabe des noch immer beschlagnahmten Hausrates der Eltern schlug sie mir vor, einen begründeten Antrag zu schreiben, der aber vom Obersten Gericht mit Schreiben vom 22.6.1950 abgelehnt wurde.

Nach Halle zurückgekehrt, wollte mich einige Tage später die SED-Betriebsgruppe sprechen. Ich wurde sehr freundlich begrüßt. Man hatte sich schon gesorgt, wie ich eigentlich mein Studium finanziere, und bot mir ein Stipendium an. Ich lehnte ab, weil ich mich nun erst einmal aus eigener Kraft bewähren wollte. Diese Stipendien erwarteten nämlich oft Spitzeldienste als Gegenleistung.

Ich habe mein Studium dann relativ ungestört beenden können. Nachdem ich meine Diplomurkunde vom 6.12.1950 von der Uni abgeholt hatte, war ich schon am nächsten Wochenende in West-Berlin. Eine Woche später hatte ich von den Amerikanern die Flugkarte in den Westen.

Im Januar 1951 bekam ich von meinen Wirtsleuten in Halle eine Aufforderung der Polizei nachgeschickt, ich solle mich umgehend „zur Klärung noch offe-

ner Fragen“ melden, was ich natürlich nicht tat. In Halle wurden damals Studenten aus geringeren Anlässen verhaftet und nach Sibirien geschickt als wegen Beihilfe zur Flucht eines Wirtschaftsverbrechers. Vielleicht wollte man mich auch nur noch ein bisschen schikanieren. Ich war ja der letzte noch greifbare Vertreter der „Sippe“, denn meine Mutter war schon im Dezember 1949 und mein Bruder im Sommer 1950 in den Westen gegangen.

A. G.:

Im Westen war die Familie dann wieder glücklich beisammen?

Siegfried Methfessel:

Das ist richtig. Nachdem ich der Polizei in Kassel verbindlich erklärt hatte, Fr. Inge Heide zu ehelichen, konnte auch sie noch vor Weihnachten in den Westen kommen. Mein Vater hatte inzwischen die erste für ihn sehr schwere Zeit überstanden und gute Erfolge in seinem neuen Arbeitsfeld erzielt. Er genoss seine Freiheit und hat der Stellung in der Firmenleitung, die ihm die Conti versprochen und dann doch verweigert hatte, wohl nicht mehr lange nachgetrauert.

[...]



Haftanstalt „Roter Ochse“ Halle (Saale) - Flügel A, Verwahrhaus, wo Willi Brundert inhaftiert wurde (Zustand 2000)

Dr. Harald Brundert, Patentanwalt (Bottrop)

[...]

A. G.:

Herr Dr. Brundert, Sie waren zum Zeitpunkt des Dessauer Schauprozesses noch schulpflichtig oder anders gesagt, noch ziemlich jung. Haben Sie an die Verhaftung Ihres Vaters heute noch Erinnerungen?

Harald Brundert:

Natürlich. 1950 beendete ich gerade die Klassenstufe sechs, 1952 verließ ich die Schule mit einem 8jährigen Abschluss, besuchte hiernach ein Jahr die Handelsschule, da ich zum Abitur nicht zugelassen war. Erst im Herbst 1953, nach dem Juniaufstand in der DDR, bekam ich die Gelegenheit, das Abitur zu machen. Das war dann schließlich 1957 der Fall. Vieles weiß ich natürlich nur aus den bekannten Veröffentlichungen, darunter vor allem aus der Schrift meines Vaters: Es begann im Theater ... „Volksjustiz“ hinter dem eisernen Vorhang.

A. G.:

Wenn Sie das Buch erwähnen: Ihr Vater war auch Häftling im „Roten Ochsen“, der berühmten halleschen Haftanstalt, in der sich bis Kriegsende eine Hinrichtungsstätte der Nazis befand.

Harald Brundert:

Ja, ich glaube etwa 1951 oder '52. Ihm wurde ja vorgeworfen, Spion der Briten zu sein. So kam es auch, dass sowohl deutsche als auch russische Spitzel während der Haft den Auftrag erhielten, aus meinem Vater Informationen herauszuholen. Man knüpfte da sowohl an seine sozialdemokratischen Verbindungen an, ich nenne nur Reichwein oder andere durch die Nazis hingerichtete Freunde aus dem Kreisauer Kreis, als auch an Wehrmachtsoffiziere. Er war ja, wie Sie wissen, bei der Flak-Batterie in Holland eingesetzt, wo er auch in Kriegsgefangenschaft kam. Im „Roten Ochsen“ stellte sich meinem Vater eine scheinbar inhaftierte Frau vor, sie nahm mit ihm Kontakt auf - eine Maria von X, wie mein Vater schreibt - von X ist der Name einer bekannten deutschen Adelsfamilie, es sollte wohl Vater beeindrucken ...

A. G.:

Nach dem Krieg kam Ihr Vater dann nach Halle zurück, wegen des Angebotes an der Universität?

Harald Brundert:

Nein. Von einem Angebot der Universität Halle an meinen Vater vor dessen Rückkehr in die damalige russische Zone ist mir nichts bekannt. Nach meinen Informationen wurde er als britischer Kriegsgefangener zunächst von Eng-

land in die damalige britische Besatzungszone transportiert und dann von da aus entlassen. Da lag es für ihn nahe, zunächst alte SPD-Freunde aus Sachsen-Anhalt einschließlich solcher, die in der damals in Hannover residierenden Parteizentrale der wiedererstandenen SPD tätig waren, zu besuchen und mit diesen zu beraten, was er machen sollte, da er die Verhältnisse in seiner eigentlichen Heimat Magdeburg bzw. Sachsen-Anhalt nicht allein beurteilen wollte und konnte. Ergebnis dieser Besprechungen war, dass mein Vater nach Magdeburg zurückgehen sollte, wo mein Bruder und ich bei meinem Großvater und meiner Tante wohnten, um sich um einen geeigneten Posten zu bemühen, auf dem er ein Gegengewicht gegen die Dominanz der KPD-Genossen in der zwischenzeitlich gegründeten SED bilden konnte. Auf diesem Wege wurde mein Vater dann Mitarbeiter der Industrieanlagenverwaltung AG (oder so ähnlich) des Landes Sachsen-Anhalt, die eine Unterbehörde des Wirtschaftsministeriums von Sachsen-Anhalt darstellte, bevor er zum Stellvertreter des Wirtschaftsministers Diecker von Sachsen-Anhalt avancierte.

Die Universitätstätigkeit meines Vaters erfolgte meines Wissens erst parallel zu dieser letztgenannten Tätigkeit (Sommersemester 1947 oder Wintersemester 1947/48). Nach seiner Verhaftung durchsuchte das MfS die Wohnung und Diensträume meines Vaters, wobei auch Briefe aus der Gefangenschaft beschlagnahmt wurden - ein glücklicher Umstand.

A. G.:

Wieso glücklich?

Harald Brundert:

Ich hätte die Briefe möglicherweise heute nicht mehr. So beschlagnahmte die Staatssicherheit die Briefe und jetzt, nach über vierzig Jahren, erhielt ich aus der Bundesbehörde, in der die Akten des MfS aufbewahrt sind, den damals vorhandenen Briefwechsel in Kopie ausgehändigt. Ist das nicht eine glückliche Begleiterscheinung?

A. G.:

Es wurde also alles registriert und vor allem aufbewahrt.

Harald Brundert:

Da stimme ich Ihnen zu. Sogar die Aktivitäten nach seiner Entlassung aus der Haft und seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik blieben dem Geheimdienst nicht verborgen. Bestandteil der heutigen Stasi-Akten Willi Brundert ist auch eine Bestandsakte West - also eine Westakte, die allerdings - so weit ich sie einsehen konnte - sehr schlampig geführt worden ist.

A. G.:

Machte Ihr Vater im Westen Karriere?

Harald Brundert:

1958 trat mein Vater in den Staatsdienst als Leiter der Hessischen Finanzschule in Rotenburg an der Fulda ein. Fünf Jahre später holte ihn der hessische Ministerpräsident Georg August Zinn als Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei nach Wiesbaden. Am 28. August 1964 wurde mein Vater aus seiner Stellung als Leiter der Staatskanzlei des hessischen Ministerpräsidenten auf dessen persönlichen Wunsch als Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main vereidigt. Das habe ich persönlich miterlebt! Der vorgenannte Wunsch des Ministerpräsidenten Dr. August Zinn beruhte auf der Tatsache, dass er einen mehrmonatigen Diadochenkampf der Frankfurter SPD um die Nachfolge des Herrn Bockelmann als Vorgänger meines Vaters beenden wollte. Den Posten des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main bekleidete mein Vater bis zu seinem Tod im Mai 1970.

A. G.:

Eine beachtliche Verantwortung - und auch Erfolg!

Harald Brundert:

Vater hatte viele Funktionen. So war er Präsident des Deutschen Städtetages, bekleidete weitere Präsidenschaften, wirkte in Aufsichtsräten, Kuratorien und dem Königsteiner Kreis - einer Vereinigung von Juristen, Volkswirten und Beamten aus der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Es ist vielleicht besonders aus heutiger Sicht erwähnenswert, dass zum Zeitpunkt seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister von Frankfurt am Main der später bekannte sogenannte Topspion Günther Guillaume Geschäftsführer der SPD-Fraktion der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung war.

A. G.:

Waren Sie einer Sippenhaftung ausgesetzt?

Harald Brundert:

Nein, im Gegenteil. In der Schule war ich Klassensprecher und damit FDJ-Gruppenleiter - während Vater inhaftiert war.

Nach seiner Haftentlassung erfuhr mein Vater auch, dass er über die Wiesbadener Staatskanzlei im Gegenzug für einen DDR-Spion 1957 entlassen wurde. Der Häftlingsfreikauf begann ja dann einige Jahre später.

Er blieb zunächst in Magdeburg, ging dann aber nach einigen Wochen im April 1957 über Zerbst, Babelsberg nach Westberlin. Von hier aus gelangte er in die Bundesrepublik. Einige Monate später, im Sommer 1957, folgte ich meinem Vater in die Bundesrepublik.

[...]

Gisela Lehmann geb. Simon, Sozialarbeiterin (Braunschweig)

[...]

A. G.:

Frau Lehmann, Sie sagten eben, dass Sie nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung die Stätten der Haft Ihres Vaters besuchten. Haben Sie sich die Begegnung mit der Vergangenheit in dieser Form nunmehr nach 50 Jahren zugetraut?

Gisela Lehmann:

Ich muss Ihnen sagen, dies war nicht einfach. Und das, obwohl zum Beispiel die frühere Haftanstalt in Gommern heute ja nicht mehr existiert. Zu errahnen ist noch der Freiganghof. Dieser war mir bildlich schon bekannt durch Fotoaufnahmen, die 1950 in der Neuen Berliner Illustrierten (NBI) veröffentlicht wurden. Das Gefängnis ist heute ein Hotel, und in Glanzprospekten wird das frühere Wasserschloss vornehm mit besonders gästefreundlichem Service beschrieben. Welch ein Gegensatz zu den bedrückenden NBI-Aufnahmen! Sehen Sie doch selbst [...].



Ehemalige Haftanstalt Gommern (2000)

A. G.:

Ihr Vater gehörte gemeinsam mit Direktor Müller zu den Angeklagten, die bereits im Januar 1949 verhaftet und ins Dessauer Gefängnis gebracht wurden. Hätte Ihr Vater davor die Möglichkeit zur Flucht gehabt?

Gisela Lehmann:

Über die geglückte Flucht von Friedrich Methfessel war ich informiert, und mein Vater erinnerte sich in diesem Zusammenhang nur ungern an die Reaktionen der Conti-Gesellschaft in Westdeutschland. Diese hatte Methfessel vorgeworfen, Direktor Müller und meinen Vater nicht gewarnt und ihn im Stich gelassen zu haben. Ich meine, ein unbegründeter Vorwurf, und mein Vater sah es ebenso. Ich kann mich noch erinnern, dass er mehrmals verhört wurde vor der endgültigen Verhaftung. Er kam aber wieder nach Hause. Ich hatte damals wohl mehr Sorge als er selbst. Warum sollte er fliehen, dachte er, er war sich keiner Schuld bewusst. Eine Inhaftierung hatte er unter den Kommunisten ja schon hinter sich.

A. G.:

Wenn ich Sie unterbrechen darf: wann war das genau?

Gisela Lehmann:

Nach dem Krieg, September 1945 wurde er verhaftet, weil er Major der Reserve der Wehrmacht war. Eine obligatorische Inhaftierung, für alle Offiziere zutreffend. Vom September bis November war er im Gerichtsgefängnis in Dessau und wurde, wenn man so will, von seinem bekannten Wachpersonal aus der Gerichtstätigkeit bewacht.

A. G.:

Hatte er hier Befürchtungen, nicht mehr in Freiheit zu gelangen?

Gisela Lehmann:

Wer hatte solche Befürchtungen in damaliger Zeit wohl nicht, wenn Angehörige ins Gefängnis mussten? Er las in diesen Wochen viel in der Bibel und handelte sich Ohrfeigen von einem russischen Bewacher ein. Viele kamen damals nicht mehr zurück, verschwanden für immer oder kamen nach Sibirien. Wir bemühten uns bei dem russischen Stadtkommandanten um Haftentlassung. Im Gefängnis versorgten wir Vater täglich mit Nahrungsmitteln, was wir 1949 wiederum konnten. Und tatsächlich, Wochen später trat Vater durchs Gefängnistor. Durch seine Kriegsverletzung, Verlust eines Auges, wurde er entlassen. Danach bestand seine Tätigkeit aus Trümmerarbeiten. Später erhielt er die Anstellung bei der DCGG.

A. G.:

Und dann, 1949, war er im guten Glauben, dass wieder nichts passieren würde?

Gisela Lehmann:

Wohl schon. Wie späteren Briefen aus der Haft zu entnehmen ist, plagten ihn Zweifel, wie er in diese Situation eigentlich geraten konnte. Ich riet ihm damals, dass er besser nach West-Berlin gehen sollte, bevor es zu spät wäre. Er ließ sich nur mit Mühe dazu überreden. Am 29. Januar 1949 wartete ich auf ihn mit gekaufter Fahrkarte am Bahnhof in Dessau. Doch Vater kam hier nie an. Wie ich später erfuhr, war er nochmals in sein Dienstzimmer zurückgekehrt, um den Schreibtisch aufgeräumt und korrekt zu hinterlassen. Das war ein verhängnisvoller Fehler.

A. G.:

Und Ihre Mutter, seine Frau?

Gisela Lehmann:

Sie hielt sich zurück, aber sie besuchte ihn regelmäßig. Die Jahre – fast mittellos – waren für sie sehr schwer. Heute möchte sie nicht mehr darüber reden. Inzwischen ist sie 96 Jahre und lebt hier in einem Altersheim.

A. G.:

Sprach Ihr Vater über seine Haftzeit in Gommern bzw. Brandenburg und Untermaßfeld?

Gisela Lehmann:

Er schrieb für seine Familie einen umfassenden Lebensbericht. Von seiner Haftzeit berichtet er, dass er für das Wachpersonal Aufgaben, die diese im politischen Unterricht anfertigen mussten, ausgearbeitet hat, was ihm deren Dank und ein paar Zigaretten extra eingebracht hatte. In der Haft führte er viele Arbeiten aus: Aufknoten von Bindfäden, Kartoffeln schälen sowie Buchführung und Lagerhaltung für die Küchenbetriebe und die Bäckerei. Als Ausgleich erinnerte er sich an „geistige Nahrung“ in Form von guten geschichtlichen Vorträgen des Baron Carl Siegmund von Galera, einem Historiker und Schriftsteller, mit dem er in Untermaßfeld die Zelle teilte.

A. G.:

Ihr Vater wurde 1953 begnadigt?

Gisela Lehmann:

Das ist richtig. Mutter hatte, wie ich selbst, ein Gnadengesuch bei der Regierung der DDR eingereicht. Am 8. Dezember 1953 wurde er entlassen. Im Januar 1954 ging er mit Mutter über Westberlin nach Westdeutschland. Meine Familie verließ 1957 die DDR und folgte den Eltern nach Braunschweig. Nur kurz waren wir hier wieder als Familien vereint. Nur ein Jahr nach unserer Flucht verstarb mein Vater an einem Herzinfarkt.

[...]

Hermine Müller, Kunsterzieherin (München)

[...]

A. G.:

Wie erlebten Sie, Frau Müller, die Verhaftung Ihres Vaters?

Hermine Müller:

Zu diesem Zeitpunkt wohnte ich nicht mehr in Dessau. Allerdings befanden sich meine Schwester, Ingeborg Bleyer geb. Müller, und meine Mutter in Dessau. Es ist sehr schade, dass Ingeborg kurzfristig verhindert ist und Ihnen zu dieser Frage keine Auskünfte geben kann.

A. G.:

Sie selbst waren also nicht in Dessau. Und doch hatten Sie von der Verhaftung erfahren?

Hermine Müller:

Ja, durch die Familie. Ich wohnte bereits seit einigen Jahren wieder in München, in der eigentlichen Heimat meiner Familie. In Dessau legte ich 1943 das Abitur ab und ging dann zur Münchener Akademie, um das Kunstlehrerstudium zu machen. Mit einigen Unterbrechungen erstreckte sich das Studium der Kunsterziehung und Modegrafik sowie schließlich der Dekorativen Malerei bis 1953.

A. G.:

Dessau war hiernach in eine doch etwas weitere Ferne gerückt?

Hermine Müller:

Nur bedingt. Natürlich besuchte ich oftmals meine Familie. Kam, wenn man so will, schwarz über die Grenze. Zum Zeitpunkt des Prozesses befand ich mich sogar länger in der Stadt, und das mit amtlicher Genehmigung. Ich musste meinen Vater sehen und überhaupt - über die Prozessvorbereitungen war in der Presse so einiges zu lesen.

A. G.:

Sie kamen also illegal über die Grenze und wurden dennoch - ohne Konsequenzen - amtlich registriert? Wie passt das zusammen?

Hermine Müller:

Das ist folgendermaßen zu erklären: In Dessau angelangt, beantragten Ingeborg und ich die Teilnahme am Schauprozess. Und die Genehmigung wurde erteilt. Wir kamen ungehindert und mit namentlicher Registratur in das Theater hinein, bekamen einen Logenplatz zugewiesen, gewissermaßen als stille Zuhörer.

A. G.:

Und der Verhandlungstag? Wie waren Ihre Eindrücke?

Hermine Müller:

Wir kamen jeden Tag ins Theater, nahmen an allen Verhandlungstagen teil. Ich muss Ihnen sagen: Mein Vater entsprach gar nicht den Vorstellungen, wie sie von Benjamin und Melsheimer wohl erwünscht gewesen waren. Altersbedingt - er war immerhin 70 Jahre - bot man ihm einen Stuhl an, doch Vater wies das Angebot zurück. Er trat seinen Anklägern in aufrechter Haltung gegenüber, rechtfertigte jede seiner Handlungen, ging nicht auf mögliche Intrigen ein - ja, er sprach ehrlich und mit der Gewissheit der Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns. Damit hatten die Anklagevertreter wohl nicht gerechnet, und ich befürchtete, ehrlich gesagt, das Schlimmste, die Todesstrafe. Ich sagte mir immer - warum geht Vater nicht wenigstens etwas auf die Fragen ein, warum diese fast sture Kontrahaltung? So war er eben. Er war davon überzeugt, nichts Ungesetzliches getan zu haben.

A. G.:

Das ist ja erstaunlich, dass man Ihnen und Ihrer Schwester die Teilnahme an jedem Prozesstag genehmigte. Bekamen Sie nach der Urteilsverkündung Schwierigkeiten mit den staatlichen Instanzen?



Dessauer Landestheater (2000)

Hermine Müller:

Nein. Ich ging wieder zurück nach München. Auch meine Schwester und Mutter wurden - zumindest augenscheinlich - nicht belangt. Ingeborg durfte jedoch nicht studieren, sie wurde Buchhalterin. Meine Schwester fuhr monatlich nach West-Berlin - illegal - und erhielt dort von der Conti-Tochter, der Askania, namentlich über Herrn Quielitzsch, finanzielle Unterstützung. Damit mussten sie im Osten auskommen. Sonst hatten sie ja nichts.

A. G.:

Sie gingen einfach so nach Bayern zurück? Trotz Registratur in Dessau sollte das möglich gewesen sein?

Hermine Müller:

Illegal natürlich. Aber Mutter berichtete mir noch folgende Begebenheit, die für Sie sicher nicht uninteressant sein dürfte. Sie besuchte meinen Vater so oft wie nur möglich in der Haftanstalt Brandenburg. Vater, sagte sie mir später, wollte unbedingt eine Einzelzelle haben, er wollte für sich alleine sein, nicht mit anderen in einer Zelle. Die Gefängnisleitung genehmigte eine separate Zelle.

A. G.:

Vielfach wird aber gerade die Isolation von Inhaftierten als besonders quälend empfunden.

Hermine Müller:

Mein Vater versuchte sich in geistiger Arbeit in der Einzelzelle. Nur so konnte er schließlich die Haftzeit einigermaßen überstehen, denke ich. Es gelang Mutter sogar, über die Bibliothek der Conti Bücher in die Haftanstalt zu bringen, und zwar Fachbücher für meinen Vater. Er arbeitete unermüdlich über Jahre hinweg. Das Ergebnis seiner Untersuchungen, seinen Bericht, schickte Mutter zu Walter Ulbricht. Dieser begnadigte ihn daraufhin. Er hatte fünf Jahre in der Zelle an Problemen der Gasfernversorgung für die DDR gearbeitet.

A. G.:

Hätte Ihr Vater denn nach der Haftentlassung auf dieser Grundlage in der DDR eine reale Perspektive gehabt?

Hermine Müller:

Er war ja schon zu alt für eine Stelle und entschied sich, mit der Familie 1954 über West-Berlin nach München zu flüchten.

A. G.:

Dort war eine günstigere Situation? Die West-Conti war ja bereits seit Jahren etabliert. Ihr Vater war bestimmt willkommen und erhielt ganz sicher auch ein offenes Ohr für seine Situation?

Hermine Müller:

Das schon, aber neben dem offenen Ohr leider nur eine kleine Pension. Ihm wurde hingegen vorgeworfen, am Aufbau volkseigener Betriebe im Osten mitgewirkt zu haben. Er hatte es nicht leicht, auch nicht als Ehrenpräsident der Internationalen Gasunion.

A. G.:

Da gibt es Parallelen zum Verhalten der damaligen West-Conti, Friedrich Methfessel betreffend.

Hermine Müller:

Das ist gut vorstellbar. Friedrich Methfessel und mein Vater gaben ja im Osten nach Kriegsende nicht auf. Sie waren mit dem Unternehmen in Dessau sehr eng verbunden. Es gab andere, die sofort flüchteten.

A. G.:

Ob der heutige Vorstand der Conti eine differenziertere Sicht dazu hat?

Hermine Müller:

Morgen treffen Sie ja Herrn Dr. Meyer, Mitglied des Vorstandes der Contigas AG und sozusagen in seiner Funktion als Techniker in der Amtsnachfolge meines Vaters. Fragen Sie ihn selbst.

A. G.:

Als Ihr Vater in die Bundesrepublik kam, war er schon über siebzig Jahre. So war ihm doch wohl ein geruhsamer Lebensabend vergönnt.

Hermine Müller:

Wenn Sie meinen Vater kennen würden! Bis zu seinem 88. Geburtstag schrieb er Gutachten über Gutachten, anfangs bekleidete er noch für zwei Jahre die Stellung des Direktors der Gaswerke in Augsburg - ich glaube das war im Alter von 75 Jahren. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er ebenso geistig aktiv. Er betrieb Studien in der Bibliothek der Technischen Hochschule in München, insbesondere befasste er sich mit Atomphysik, sozusagen als neunzigjähriger Mann.

[...]

Dokument 40

Friedrich Ferchlandt schreibt an den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Robert Siewert, um die Tätigkeiten seines Verantwortungsbereiches aufzuzeigen (Auszug). Aufschlussreich ist die Wertung Ferchlandts, wonach sein Amt als *verlängerter Arm der Partei* zu betrachten ist. Offenbar gehen die hieran sich anschließenden Ausfälle gegen den *Gen. Diecker*, der sich - so Ferchlandt - auf Recht und Gesetz immer wieder berufen würde, konform mit dem Schattenkabinett: Partei und Gewerkschaft. Wer auf Recht und Gesetz sich beruft, sei hiernach - *in allen politischen Fragen ein absoluter Versager*.

Dokument 41

Im Nachlass Friedrich Methfessels befindet sich die Abschrift von einem internen Bericht (o. D.), der im Kontext zu der geplanten Verhaftung Methfessels verfasst wurde (Original des Schreibens im Bestand der Geheimdienstunterlagen des MfS, hier: auszugsweise abgedruckt). Der Auftrag an die politische Polizei (K 5), die mit sowjetischen Geheimdienstorganen eng kooperierte, sah die Überwachung Methfessels ab 26. Januar 1949 vor. Fünf Tage später wurde der SMA mündlich Bericht erstattet. Dr. Almers flüchtete in den 50er Jahren nach Westdeutschland. Es liegt nahe, dass Almers dem früheren Conti-Direktor das Papier in der Bundesrepublik übergab und es somit im Nachlass von Friedrich Methfessel heute aufzufinden ist. Möglich ist darüber hinaus, dass Insider Almers, der an den wichtigen Beratungen im Januar 1949 teilnahm, über eine entsprechende Nachricht an Friedrich Methfessel jr. dessen Vater vor der ihm eben bekanntgewordenen Verhaftungsplanung warnen wollte. Nach den Erinnerungen Friedrich Methfessels jr. kämen andere Herren aus dem Beratungsgremium kaum in Frage - nur Almers verhielt sich aus diesem Kreise Direktor Methfessel gegenüber loyal. Allerdings - das erfuhr der Autor aus Gesprächen sowohl mit Dr. Almers zweiter Ehefrau als auch mit dessen Schwiegertochter - erwähnte der Ingenieur und Energieexperte damit im Zusammenhang stehende Begebenheiten nicht - oder besser gesagt, im Nachlass von Dr. Almers gibt es hierfür keine eindeutigen Hinweise.

Dokument 42

Friedrich Ferchlandt kommt im Dezember 1949 zu einem ersten Ergebnis - einem Zwischenbericht - in Sachen Conti-Ermittlungen. Die beabsichtigten Säuberungen sind in dem Bericht unmissverständlich formuliert.

Dokument 43

beinhaltet eine Pressemitteilung des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen zum DCGG-Prozess kurz vor der Urteilsverkündung.

-3-

090033

schicklichkeit entwickelte er in der Beschaffung von Tabakwaren unter missbräuchlicher Ausnutzung seines Diensteinflusses.

2. Herr Drapatz,

der gleichfalls behauptete, von dem Gen. Dieker Sonderaufträge zu haben und nicht verpflichtet zu sein, an der viel zu kleinteiligen Säuberungstätigkeit teilzunehmen. Auch er musste entfernt werden, weil er sich teils aus Gründen wie im Fall Bohse, teils aus Gründen, die nach der kriminellen Seite hin neigten, unzulässig gemacht hatte.

Meine Bemühungen, Mitarbeiter für das Amt zu erhalten, sind die ganzen Monate hindurch vergeblich gewesen. Lediglich ein einziger Mitarbeiter (Dr. Rosenbaum) kam hinzu. Mit diesen wenigen Kräften wurde nun durch mein Amt in unermüdlicher Arbeit folgende getan:

- I. Die Zerschlagung der Konzerne durchgeführt und hierbei zugleich nach Möglichkeit belastete Nazisten durch Funktionäre unserer Bewegung ersetzt.
- II. Die politische Säuberung mit aller Energie angekurzelt und durch richtunggebende Entscheidung des Provinz-Säuberungsausschusses entsprechender Einfluss auf die nachgeordneten Instanzen ausgeübt, ferner in ständiger Fühlungnahme mit den Industrie- und Handelskammern und Wirtschaftsabteilungen der Kreise ständig und unermüdlich darauf gedrängt, die politische Säuberung so rasch und scharf wie möglich durchzuführen.
- III. Alle Kräfte meines Amtes wurden zur Inangangbringung der Sequestration ausschliesslich hierfür eingesetzt, und zwar solange, bis die Abteilung Neuordnung sich anderweit Kräfte beschafft und die dort stonweise anfallenden Arbeiten mit diesen erledigt werden konnten. Zugleich blieben die Kräfte meines Amtes fortlaufend zur Verfügung der Neuordnung und zur Durchführung von Sequestrationsarbeiten.
- IV. In Vereinbarung mit unserer Partei und den Gewerkschaften hat sich - und das gebe ich ausdrücklich zu - mein Amt in den verlängerten Arm unserer Partei und des FDGB verwandelt. Die Leute, die bei mir aus- und eingingen, waren Funktionäre unserer Partei und Funktionäre der Gewerkschaften. Mit diesen wurde alles Erforderliche verhandelt und-manchmal unter grössten Schwierigkeiten-auch durchgegriffen.
- V! Gleichfalls in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wurden die ständig zwischen Betriebsleitungen und Belegschaften entbrennenden

Abschrift.

Dr. A/Wa

B e r i c h t .

Über die Vorgänge, die zur Aufdeckung der Verfehlungen Methfessel führten, und über die durchgeführten Massnahmen.

Eine von Gaswerk Gotha geltend gemachte Forderung gab Veranlassung, Feststellungen in den Akten der ehemaligen DGGG in Dessau zu treffen. Dabei wurde festgestellt, dass sämtliche Buchungskarten der Hauptverwaltung der früheren DGGG und etwa 10 Bände Vertragsakten über im Westen gelegene Werke der DGGG sich nicht mehr in Dessau befanden.

Am 14. Januar (Freitag) berichtet Herr Dr. Trützsch über die Ermittlungen am Tage vorher in Dessau.

Anschließend gegen 11 Uhr Vernehmung in Dessau des Registrators Marx, des Buchhalters Miertzsch und des früheren juristischen Angestellten der DGGG Hauptverwaltung Simon. Bei der Vernehmung waren von der Hauptdirektion die Herren Dr. Almers, Jähnert, Dr. Trützsch, Lasch und Steinberg anwesend. Es wurde festgestellt, dass die Kontokarten im Frühjahr 1940 von Herrn Simon nach Berlin - Rehdessa gebracht worden waren, wo sich noch ein aus früherer Zeit her bestehendes Büro der DGGG befindet. Auf Grund einer ausdrücklichen Erklärung von Herrn Simon wurde festgestellt, dass die Ueberführung auf Anweisung von Herrn Methfessel erfolgt sei.

Verständigung der HV Energie (Bergholz) sowie Anweisung an die an der Grenze gelegenen Betriebsdirektionen Zeferlingen und Sulzweidel, Methfessel keine Unterstützung zu gewähren.

Anfrage bei Professor Dr. Brundert, ob von dort Genehmigung zur Verschickung der Akten erteilt worden sei. Feststellung, daß dieses nicht der Fall war.

Am 15. Januar (Sonntag) Anruf von Marx, dass im Oktober 1940 14 Bände Stenografenakten über im Westen gelegene Werke der früheren DGGG auf Anweisung von Herrn Methfessel an die verlagerte Zweigstelle der DGGG in Buchau (franz. Zone) verschickt worden seien. Weitere Ermittlung ergab, dass Herr Strehlau von dem Leiter dieser Zweigstelle in Buchau um die Ueberlassung dieser Akten gebeten worden war und dass Herr Strehlau auf Anordnung des Herrn Methfessel die Verschickung der Akten veranlasst hat.

In den Tagen vom 13.-bis 15. Januar war Methfessel in Arendsee bei einer Tagung über Einführung des Kontenrahmens.

Am 17. Januar (Montag) 14 Uhr Direktionsbesprechung.

Anwesend die Herren Dr. Almers, Heyn, Methfessel, Müller, Jähnert, Schmidt, Horn, Lasch.

Befragung von Methfessel und Müller hinsichtlich der gemachten Feststellungen. Von Methfessel wurden die Vorgänge bagatellisiert. Herrn Methfessel wurde nahegelegt, bis zur weiteren Veranlassung den ihm noch zustehenden Erholungsurlaub zu nehmen.

Direktionsbeschluss: Am Dienstag früh Verständigung von Herrn Bergholz über die Vorgänge.

Am 18. Januar (Dienstag) Bericht an Herrn Bergholz durch die Herren Dr. Almers und Jähnert über die bisherigen Ermittlungen. Anweisung von Herrn Bergholz, dass die Angelegenheit durch eine Kommission, bestehend aus Herren der HV Energie, in der darauffolgenden Woche untersucht werden soll. Auf unseren Wunsch um beschleunigte Behandlung wurde Termin für die Kommissionsitzung auf Dienstag, 25. Januar, festgelegt.

-4-

-2-

Am 22. Januar (Sonntag) erfolgte in Dessau durch die Herren Passe, und Schäfer eine körperliche Aufnahme der in Dessau sich noch befindlichen Wertpapiere. Bei dieser Aufnahme ergab sich, dass Rechtsanwalt Heil, bei dem die Wertpapiere im Betrage von 13 Millionen M zugunsten der DCGG hinterlegt worden waren, diese nur gegen Rückgabe der Hinterlegungsscheine aushändigen wollte. Weitere Ermittlungen ergaben, dass die Hinterlegungsscheine etwa im Frühjahr 1948 nach Frankfurt a/M geschickt worden sind.

Am 24. Januar (Montag) mittag wurde hierüber Bericht an die Hauptdirektion erstattet.

Am gleichen Tage persönlicher Bericht an Herrn Bergholz.

Am 25. Januar (Dienstag) Sitzung der Kommission, die aus den Herren Noeße, Dr. Kohl und Berentz von der HV Energie bestand. Von der Hauptdirektion waren die Herren Dr. Almers, Jähnert und Steinberg, sowie die Herren Schmitt, Lasch und Horn von der BGL anwesend.

Die Beratung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Kommission wird Herrn Bergholz am nächsten Tage berichten
2. Methfessel wird mit sofortiger Wirkung beurlaubt mit der Maßgabe, sich jeglicher Dienstgeschäfte zu enthalten.
3. Am gleichen Tage ist die Herausgabe der Aktien bei dem Rechtsanwalt Heil zu erwirken.

Gleichzeitig wurde von Herrn Jähnert, Herr Kästner von der Landes-Kontroll-Kommission telefonisch verständigt und die Entsendung eines Mitgliedes der LKK erbeten.

Anschließend Aufsuchen des Rechtsanwaltes Heil durch die Herren Steinberg und Hbrnicke (LKK) sowie Beyer von der Kriminalpolizei Dessau. Rechtsanwalt Heil verpflichtet sich schriftlich, die Wertpapiere nur an einen mit besonderer Vollmacht versehenen Vertreter des Energiebezirkes West herauszugeben. Mit Rücksicht auf den Umfang der Aktien konnten diese am gleichen Tage nicht mitgenommen werden.

Versuch von Methfessel, Professor Brundert gegen 18 Uhr zu sprechen.

Am 26. Januar (Mittwoch) Abholung der Aktien von Rechtsanwalt Heil

Bericht der Kommission an Bergholz.

Entscheid von Bergholz auf fristlose Entlassung.

Eingang des diebezüglichen Fernschreibens und Anfertigung des Entlassungsschreibens.

Auftrag von Jähnert an K V (Wudicke) Methfessel in Dessau zu beobachten.-

Am 27. Januar (Donnerstag) 8 Uhr Abteilungsleiterbesprechung.

Bekanntgabe der fristlosen Entlassung von Methfessel.

Besprechung weiterer Sicherungsmaßnahmen von uns.

Von Ueberwachung wird durch Befragen von Frau Methfessel festgestellt, dass Methfessel morgens gegen 6 Uhr angeblich zu Professor Brundert nach Halle gefahren sei.

Inzwischen wurde festgestellt, dass Methfessel bei Professor Brundert an diesem Tage nicht vorgesprochen hat.

Anweisung des Herrn Bohl - Dessau, das Gebäude bewachen zu lassen.

Auftrennung des Telefonanschlusses Methfessel von der BD-Dessau

14 Uhr Besprechung bei der LKK (Herrn Kästner)

Mitteilung des Sachverhalts und Übergabe der Niederschrift über die Untersuchung am 25. Januar

Zwischenbericht zu den DCGG-Ermittlungen von Friedrich Ferchlandt (Hervorhebungen, A. G.)

[...]

Der politische Säuberungsausschuß der Provinz Sachsen (Vorsitzender Ferchlandt) fällt nun zum ersten Mal einen Spruch, wonach dieser antibolschewistische Wirtschaftssaboteur Schalfjew, der den Betrieb in Stich lässt, die Arbeiter ihrem Schicksal überläßt, die Konzernwerte verschleppt, nur an seinen eigenen Nutzen denkt [...]

[...] Sabotage auch im Wirtschaftsministerium

Auch im Wirtschaftsministerium kam es gleichfalls zu grossen Schwierigkeiten. Maßgebend war der damalige Präsidialdirektor Dieker, Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft [...]

[...]

Querverbindung Hübener-Dieker und deren gemeinsamer Kampf. [...]

Die Rolle des Finanzministers

1. Finanzminister ist seit Jahren Brusckke. Werner Brusckke ist unstreitig ein alter sozialdemokratischer Funktionär typisch Magdeburgisch-reformistischer Prägung. Er hat gegen das kapitalistische System, gegen diese Finanzhyänen und deren Gebahren gewettert und die Gelegenheit zu deren Ablösung herbeigesehnt.

2. Diese Zeit war nun gekommen. Der gleiche Brusckke saß nun Jahrelang auf dem Sessel des Finanzministers unseres Landes. Er konnte und musste also die von ihm so oft ersehnte Aufgabe erfüllen, diesen den verfluchten Monopolkapitalisten entrissenen Werte und Wertpapiere endlich als Funktionär der kämpfenden Arbeiterschaft in die Hand zu nehmen [...]

[...] FDGB und Conti

Der FDGB wurde in Fragen der Conti und den übrigen in vorstehenden Darlegungen behandelten Fragen durch Wolfram vertreten. Wolfram, Adam war 1933 der jüngste Angestellte des Bergarbeiterverbandes und arbeitete dort unter der strengen Zucht der bewährten alten reformistischen Gewerkschaftler Albin Undeutsch, Abendroth und Reddigau, alle von der rechtesten Rechten der SPD.

[...]

Dokument 42: (2.12.1949) (Textauszüge aus 15 S.)

Abschrift.

Nr. 438/50

Mitteilung an die Presse

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen gibt als Information zum Schauprozess Herwegen - Brundert in der Sowjetzone bekannt:

Bei dem augenblicklich in der Sowjetzone stattfindenden Schauprozess gegen den ehemaligen Arbeitsminister von Sachsen-Anhalt, Dr. Leo Herwegen, und den früheren stellvertretenden Wirtschaftsminister, Prof. Dr. Brundert, sowie 6 weitere Angeklagte steht im Hintergrund des Geschehens die Enteignung des grossen mitteldeutschen Konzerns "Deutsche Continental Gas Gesellschaft" in Dessau. Noch 1948 waren sich sämtliche verantwortliche Regierungsstellen in Lande Sachsen-Anhalt darüber klar, dass von der Enteignung, die in der Sowjetzone betrieben wird, nur diejenigen Vermögensstücke erfasst werden könnten, die in der Sowjetzone gelegen seien. Von dieser Auffassung ausgehend haben die in Schauprozess von Dessau stehenden Angeklagten die Überführung der Vermögenswerte des ehemaligen Mitteldeutschen Konzerns in das sogenannte Volksvermögen vorgenommen.

Erst als die Zentrale Kontrollkommission der Sowjetzone und Walter Ulbricht als massgebender Wirtschaftsbeauftragter der Sowjetzone sich in das Verfahren einmischten, änderte sich plötzlich die Auffassung über den Umfang der Enteignung. Fritz Lange von der Zentralen Kontrollkommission und Ulbricht erklärten Anfang 1949, dass bei einer Enteignung eines Konzerns, dessen gesamtes Vermögen, gleichgültig, wo es gelegen ist, in das Volksvermögen überführt werden müsste. Weil die Angeklagten von Dessau den zum Mitteldeutschen Konzern gehörenden Firmen, die in Westdeutschland gelegen sind, seinerzeit ihre zufällig in der Sowjetzone befindlichen Vermögenswerte überlassen haben, werden sie jetzt nach der neuen sowjetischen Doktrin als "Valksachdlinge" vor Gericht gestellt.

Irgendeine gesetzliche Grundlage für ein solches Vorgehen gibt es nicht. Der Schauprozess in Dessau muss deshalb als klarer Rechtsbruch und eine etwaige Verurteilung der Angeklagten als Justizverbrechen bezeichnet werden.

Veröffentlicht durch das
Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung;

Bonn, den 27. April 1950

090274

II

- Um die Wirkung nicht durch eine Verzettelung in kleinlichen Einzelheiten verpuffen zu lassen und die große Linie - Aufzeigung der Sabotagebestrebungen der Angeklagten - nicht außer acht zu lassen, wurde der Prozess trotz der Kompliziertheit der Materie, innerhalb von 6 Tagen durchgeführt und mit Recht nur auf Befehl 160, nicht auf Wirtschaftsstrafverordnung, gestützt, weil es hier auf das Politische und nicht das Materielle ankam. Wir sollten darauf lernen, auch in Zukunft diese entscheidende herauszuheben und Nebensächlichkeiten beiseite zu lassen.
8. Die Höhe des Urteils ist teilweise bemängelt worden. Viele hätten auf Grund der Bedeutung der Sabotagehandlungen sehr viel schwerere Urteile erwartet; lebenslänglich Zuchthaus oder Todesstrafe. Insbesondere wird vielfach der Vergleich mit dem Prozess Glauchau-Merane gezogen, in dem Todesstrafen verhängt worden sind. Dem gegenüber ist zu erörtern:
- Der Dessauer Fall war sowohl seiner politischen Stoßrichtung, wie seinem materiellen Umfang nach, zweifellos erheblich schwerwiegender, als der Fall Glauchau-Merane. Bei der Verurteilung der Angeklagten müsste aber entscheidend ins Gewicht fallen, daß in Glauchau-Merane die Initiatoren diejenigen waren, die die Sabotage aus eigenem Willen und eigenem Interesse durchführten auf der Anklagebank saßen, während in Dessau die eigentlichen Initiatoren, die sich im Westen befinden, nicht auf der Anklagebank saßen und die Angeklagten nur als Konzernknechte im fremden Interesse und auf Grund fremder Initiative handelten. Im übrigen muß hervorgehoben werden, daß zwei der Angeklagten wegen ihrer Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Herstellung von Giftgasen) noch in Sonderverfahren zur Verantwortung gezogen werden, wo sie schwerere Strafen zu gewärtigen haben.
- Infolgedessen war die Todesstrafe in Dessauer-Prozess nicht am Platze. Eine höhere Strafe als 15 Jahre verbot aber der Befehl 160, der 15 Jahre als höchstzulässige Freiheitsstrafe vorsieht.
- Im Vergleich gezogen, zwischen den verhältnismäßig milden Strafen in Dessau und den verhältnismäßig harten Strafen in den Prozessen wegen Buntmetalldiebstählen. Bei der Beurteilung der letztgenannten Strafen ist zu berücksichtigen, daß die Buntmetalldiebstähle Teile einer größt angelegten Sabotageaktion zur Unterminierung unserer Wirtschaft sind und deshalb nicht der Einzelfall isoliert betrachtet werden darf. Der Schutz unserer Wirtschaft, der in erster Linie bei der Urteilsfindung zugrunde gelegt werden muß, verlangt also harte Strafen, und die auf diesem Gebiete erzielten Erfolge (Absinken der Diebstähle) zeigen die Richtigkeit der relativ harten Urteile. Die besondere Schuld der Buntmetalldiebe, die die hohen Strafen rechtfertigen, liegt darin, daß sie die groß angelegte Aufklärungs- und Warnungskampagne ignoriert haben. Auch in Zukunft werden, wenn die Justiz ihrer Aufgaben des Gesellschaftsschutzes gerecht werden will, bei besonders auftretenden gesellschaftlichen Gefahrenquellen (etwa Brandstiftung) ähnliche Aktionen (harte Strafen) am Platze sein. Jedoch verlangen sie jeweils eine vorherige Warnungskampagne und im Einzelfall eine Differenzierung nach Drahtziehern (wie etwa den Aufkäufern von Buntmetallen) und lediglich Verführten.
9. Zusammenhang mit dem Dessauer Prozess sollten kollektive Besichtigungen des Films "Der Rat der Götter" veranstaltet werden, da dieser Film das gleiche Thema wie in Dessauer Prozess, in künstlerisch hochstehender und politisch einwandfreier Form, veranschaulicht.

Parteiorganisationsamt Sachsen-Anhalt
SOZIALISTISCHE EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS
 Nr. 1
 3. JUN 1950 283

Bezirksstelle Einheitspartei Dresden - Goltz Str. 14 - Lehniger Straße 1

An den
 Genossen Werner Fischl
 Generalstaatsanwalt
Über
 Landesvorstand Sachsen-Anhalt
Halle



SED

ZENTRALSEKRETARIAT
 BERLIN N 54, LOTTERINGEN STRASSE 1
 ZENTRALHAUS DER EINHEIT
 U. Abt. Justiz

BSU
090277

IBRE ZEICHEN

IBRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN
Vb-B/Kj.

TAG
31.5.50

RETREFF

Warter Genosse Fischl !

Es ist uns nicht bekannt, daß das Urteil im Prozeß gegen Herwegen, Brundert u.a. teilweise bei der Bevölkerung nicht auf Verständnis gestoßen und gegen seiner Milde angegriffen worden ist. Ich selbst war in Dessau und habe über die von Dir angeschnittenen Probleme (Vergleich zu den harten Urteilen wegen Buntmetalldiebstählen) mit Genossen Oberstaatsanwalt Wernicke gesprochen. Wir haben bereits am 3.5.50 wegen der Auswertung des Prozesses bei uns eine Besprechung gehabt und sind zu folgenden Resultat gekommen, das ich Dich bitte, bei der Einschätzung zu berücksichtigen und auch anderen an der Sache interessierten Genossen mitzuteilen. Es ist richtig, daß die Sabotage im Falle der DCGG in ihrem materiellen Ausmass und, worauf es vor allem entscheidend ankommt, in ihrer politischen Stoßrichtung von erheblich größerer Bedeutung war als die Gelegenheit Glauchau-Meerane. Deshalb hätten die Initiatoren und Hauptverantwortlichen von Dessau eine mindest ebenso harte Strafe verdient wie die von Glauchau-Meerane. Die Hauptschuldigen - Schälfejer u.a. - die Drahtzieher, saßen aber in Dessau nicht auf der Anklagebank. Die dort Angeklagten waren

-2-

DRUKTWOFF:
SED BERLIN

POSTSCHKREANTO:
BERLIN 540 82

BANKKONTO:
BERLINER STADTBANK NR. 11 90 708

FEINWOLF-SAMMELNUMMER:
41 10 30

Dokument 45: Schreiben der SED an den Generalstaatsanwalt

- 2 -

BSU
090278

nicht die Initiatoren, haben nicht aus eigenen Interesse und persönlichen Gründen gehandelt, sondern waren nur die Werkzeuge der Konzernherren und haben als deren Beauftragte gehandelt. Die in Glauchau-Meerane Verurteilten haben dagegen ihre eigenen Interessen vertreten und waren selbst die Drahtzieher. Schließlich muss berücksichtigt werden, daß Kaatz und Pauli wegen ihrer Kriegsverbrechen nach Befehl Zolanoch gesondert abgeurteilt werden, wo sie wahrscheinlich eine noch höhere Strafe zu gewärtigen haben. Was dem Vergleich mit den Urteilen wegen Buntmetalldiebstählen angeht, so muss immerhin berücksichtigt werden, daß der Diebstahl auch geringfügiger Mengen von Buntmetallen deshalb auch eine gefährliche Sabotage der Wirtschaft darstellt, weil diese Diebstähle von Western organisiert werden und weil die Diebstähle und Schiebungen als schlechtes Beispiel anstecken würde und als Teil einer Diebstahlschule anzusehen sind. Auf der anderen Seite ist es fraglich, ob die wegen Buntmetalldiebstählen ausgesprochenen überharten Strafen immer an Platze sind. Gerade in dem von Dir zitierten Fall der Zuckerraffinerie Dessau ist das dort ausgesprochene Urteil von 7 Jahren Zuchthaus offenbar zu hart gewesen. Es kommt hier darauf an zu differenzieren und nicht so sehr die mehr oder weniger verführten Arbeiter, die den Diebstahl ausgeführt haben, so hart zu treffen als vielmehr die Organisatoren, die Aufkäufer, die Großschieber in Buntmetallen.

Mit sozialistischem Gruß

(Berger) Meyer

P.S. Ich bitte die ganze Verurteilung des Hauptorgans dieses Schreibens - bedingt durch technische Umstellungen in unserer Abteilung - zu unterschreiben.

[...]

Im Dezember 1951 nämlich unternahmen die Russen noch einmal einen Versuch, mich unter Anwendung eines seltsamen Mittels zur Strecke zu bringen. Sie setzten eine Frau auf mich an. Und das geschah so: Normalerweise herrschte in dem Zellengebäude des „Roten Ochsen“ eine geradezu beängstigende Stille. Die Wachtmeister bewegten sich nur auf Filzschuhen, damit die Gefangenen die regelmäßigen Kontrollen am Spion möglichst nicht bemerken sollten [...] Eines Tages aber passierte etwas Seltsames. Es mag etwa am 10.12.1951 gewesen sein. Unter lautem Geschwätz und Gelächter wurde eine Frau in eine Zelle mir gegenüber gebracht. Die Zelle war noch nicht lange geschlossen, als die Frau gegen die Zellentür klopfte [...] Die Frau hatte eine melodisch-klangvolle Stimme, sie sprach ein gutes Deutsch. Und das in dieser Umgebung! [...] Noch am gleichen Tag nahm die Frau mit mir Klopfverbindung auf. Sie morste nicht, sie klopfte das sogen. „Idioten-Alphabet“ (d. h. a = 1, b = 2, c = 3 usw.). Aber sie klopfte schnell. Sie hatte vor allem eine schnelle Auffassungsgabe [...]

Daß die Frau im Auftrag klopfte, war mir von Anfang an klar, zumal in diesen Tagen niemand durch meinen Spion guckte, was sonst fast regelmäßig alle Viertelstunde geschah. Trotz dieser klaren Erkenntnis der Gefährlichkeit der Situation ließ ich mich auf das Spiel ein [...] Zunächst fragte die Frau nach meinem Namen. Als ich ihn nannte, behauptete sie, mich aus der westdeutschen Presse gut zu kennen. Sie hatte angeblich unseren Schauprozeß noch in Freiheit erlebt und ihn nach ihren Angaben mit Interesse und Anteilnahme verfolgt [...]

Nach dieser kurzen angedeuteten Einleitung entwickelte sich folgendes „Mauer-Gespräch“:

Sie: „Kennen Sie General von X?“

Ich: „Nein, aber einen Oberst von X.“

Sie: „Welchen? Hans oder Friedrich?“

Ich: „Das weiß ich nicht; ich war mit ihm zusammen im englischen Kriegsgefangenenlager.“

Sie: „In England waren Sie beide - Und General von X kennen Sie nicht?“

Ich: „Nein.“

Sie: „Ich bin seine Tochter, Maria von X.“

[...]

Dokument 46: Brundert, W.: Es begann im Theater ... (Auszüge)

Sie berichtete mir dann aus ihrem Leben. Aber das geschah sicher in der Absicht, mir gegenüber dadurch vertrauensvoller zu erscheinen. Sie war angeblich mit einem aktiven Oberleutnant verheiratet gewesen, der gefallen war. Und jetzt war sie nach ihren Angaben mit einem amerikanischen Oberst in Wiesbaden verlobt. Seinetwegen säße sie. Bei einer Reise in die Ostzone sei sie unter dem Verdacht der Spionage verhaftet und anschließend durch ein sowjetisches Militärtribunal verurteilt worden [...]

Sie erzählte mir weitere Episoden aus ihrem Leben. Im allgemeinen machte sie das sehr geschickt. Sie gab sich ausgesprochen freundlich und nett. Jeden Abend klopfte sie als letztes: „Gute Nacht, lieber Herr Brundert, schlafen Sie gut.“ - Und jeden Morgen gab sie ganz entsprechend als erstes durch: „Guten Morgen, lieber Herr Brundert, haben Sie gut geschlafen?“ - So viel Menschlichkeit an dieser Stätte des Grauens wirkte trotz des erkannten Spiels belebend. - Am 3. oder 4. Tag des Klopfens nahm das Spiel jedoch ernstere Formen an. Jetzt wurde nicht mehr nur berichtet, jetzt kamen plötzlich Fragen, bei denen der Auftrag klar erkennbar war [...]

Eines Tages aber wollte sie mich offensichtlich in eine Falle locken, indem sie nun erstmalig anstatt der freundlichen Worte Taten anbot. Und das war so:

Sie: „Herr Brundert, Sie haben Hunger?“

Ich: „Ja.“

Sie: „Ich schicke Ihnen morgen ein Butterbrot.“

Ich: „Wie kommen Sie denn zum Butterbrot?“

Sie: „Ich habe jetzt Tbc. Das ist den Russen offenbar unangenehm. Deshalb füttern sie mich jetzt gut. Ich bekomme sogenannte Tbc-Verpflegung und kann Ihnen ohne weiteres etwas abgeben. Sie müssen doch auch mal anstatt des ewigen trockenen Brotes was Gutes essen.“

Ich: „Sie können es mir ja gar nicht schicken.“

Sie: „Doch. Glauben Sie mir, ich wickle alle Wachtmeister um die Finger. Das tue ich allein Ihretwegen. Oder meinen Sie, eine Maria von X würde einen Wachtmeister auch nur ein Wort gönnen, wenn es nicht darum ginge, Ihnen zu helfen.“

Ich: „Wenn Sie diese Möglichkeit haben, schicken Sie mir bitte nichts.“

Sie: „Aber warum denn nicht?“

Ich: „Meine Lage ist ohnehin schwierig genug. Wenn Sie mir wirklich helfen wollen, dann lassen Sie bitte alle Experimente. Kontakte über das Wachpersonal gehen letztlich immer schief und haben dann böse Folgen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen, aber machen Sie bitte nichts.“

Sie: „Na, dann nicht.“

Mit diesem Versuch sollte offensichtlich ein späterer Kassiberwechsel eingeleitet werden. Dem Butterbrot wäre ganz zweifelsfrei ein erster Brief gefolgt, natürlich mit der Bitte um Antwort [...]

Den Höhepunkt erreichte dieses Intermezzo mit Maria von X am 23. und 24. Dezember 1951. Am 23.12. gab sie plötzlich durch: „Herr Brundert, morgen komme ich zu Ihnen!“ - Als ich das für unmöglich erklärte, gab sie sehr selbstbewußt durch: „Herr Brundert, ich schaffe hier alles!“ - Und tatsächlich, sie hätte auch das sicher schaffen können, wenn ich anders reagiert hätte [...]

Die Frau kam plötzlich an meine Tür und sagte mit betont bittender Stimme: „Herr Brundert, kommen Sie bitte schnell an die Tür.“ Ich tat es und meldete mich, und dann sagte sie geradezu bebend: „Herr Brundert, sagen sie doch einmal M a r i a.“

Auf dieses Spiel ging ich nicht mehr ein. Und dann verschwand sie ...

Weil auch dieser Versuch mißlang, wurde die Frau kurz nach Weihnachten aus ihrer Zelle geholt und weggebracht. Ich hörte nie wieder etwas von ihr.

[...]

Kapitel 5: Der DCGG-Prozess im Spiegel der zeitgenössischen Presse (Auswahl)



National-Zeitung, Freiheit und LDZ vom 23.11.1949



Kasseler Allgemeine Zeitung vom 23.11.1949
 Neues Deutschland vom 25.4.1950

Nachweis der Dokumente

- Dokument 1: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 4, S. 42.
- Dokument 2: Ebd., S. 46.
- Dokument 3: Ebd., S. 51.
- Dokument 4: Ebd., S. 67-70.
- Dokument 5: Ebd., S. 71.
- Dokument 6: Ebd., S. 92-93.
- Dokument 7: Ebd., S. 155-159.
- Dokument 8: Ebd., S. 176.
- Dokument 9-10: SAPMO-BA NY 4182/1197.
- Dokument 11-14: Privatbesitz (Siegfried Methfessel/Witten).
- Dokument 15: Privatbesitz (Hermine Müller/München).
- Dokument 16: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 7, S. 34-35.
- Dokument 17: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 8, S. 315.
- Dokument 18: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 7, S. 207.
- Dokument 19: Privatbesitz (Harald Brundert/Bottrop).
- Dokument 20: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 2, S. 207, 224, 225.
- Dokument 21: UA Halle, Personalakte 5014, Dr. Willi Brundert.
- Dokument 22: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 9, S. 225
- Dokument 23: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 4, S. 267.
- Dokument 24: BSTU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 9, S. 330.
- Dokument 25: UA Halle, Personalakte 5014, Dr. Willi Brundert.
- Dokument 26-27: Privatbesitz (Harald Brundert/Bottrop).
- Dokument 28: Stadtarchiv Frankfurt a. M., Personal-Hauptakten, Sgn. 136.788, Dr. Willi Brundert, Bd. 1-2, 1957 ff.
- Dokument 29: BSTU, MfS ZA 1154/67, Allg. S., S. 78-80.

NACHWEIS DER ABBILDUNGEN

- Dokument 30: Ebd., S. 81
- Dokument 31: BStU, MfS Ast 4 1/50, GA Bd. 1, S. 60-61.
- Dokument 32: Ebd., S. 82-83.
- Dokument 33: Ebd., S. 107-108.
- Dokument 34: Ebd., S. 180-181.
- Dokument 35: Ebd., S. 219-220.
- Dokument 36: Ebd., S. 248-249.
- Dokument 37: Ebd., S. 282-283.
- Dokument 38: Ebd., S. 296-297.
- Dokument 39: BStU, MfS Ast 4 1/50, HA Bd. 4, S. 162 ff.
- Dokument 40: BStU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 3, S. 31, 33.
- Dokument 41: Privatbesitz (Siegfried Methfessel/Witten).
- Dokument 42: BStU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 3, S. 3.
- Dokument 43: Privatbesitz (Siegfried Methfessel/Witten).
- Dokument 44: BStU, MfS ZA 199/52, Allg. P., Bd. 2, S. 274.
- Dokument 45: Ebd., S. 277-278.
- Dokument 46: Brundert, W.: Es begann im Theater ... „Volksjustiz“ hinter dem eisernen Vorhang, Berlin/Hannover 1958

Nachweis der Abbildungen

- S. 59: - Friedrich Methfessel (Privatbesitz, Siegfried Methfessel/Witten).
- Willi Brundert (Privatbesitz, Harald Brundert/Bottrop).
- Hermann Müller (2 Fotos) (Privatbesitz, Hermine Müller/München).
- Ernst Pauli (Privatbesitz, Wolfgang Pauli/Dessau).
- Ernst Simon (Privatbesitz, Gisela Lehmann geb. Simon/Braunschweig).
- S. 126, 130, 134: Gursky (2000).

Diese Broschüre entstand mit freundlicher und engagierter Unterstützung der Mitarbeiter der Außenstelle Halle der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der Stiftung „Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ und des Stadtarchives Frankfurt a. M.

Impressum

André Gursky: Die Vorgeschichte des Dessauer Schauprozesses
(Reihe „Sachbeiträge“, Teil 13)

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Magdeburg, Mai 2000

Layout: Stefan Nowotzin

Druck: JVA Naumburg - Arbeitsverwaltung